

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

---

**Sitzung:** Mittwoch, 02.10.2024, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.08.2024
3. Mitteilungen
4. Anträge
5. Annahme von zukünftigen Zuwendungen über 2.000 €, hier:  
Spende aus dem Nachlass der Stifter/Stiftungsvorstände Dr. Maria und Hans-Joachim Grove 24-24434
6. Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 2. Halbjahr 2024 24-24433
- 6.1. Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 2. Halbjahr 2024, Sparte "Theater" 24-24433-01
7. Doppelhaushalt 2025/2026 - Entwurf und Änderungsanträge 2025/2026 24-24437
- 7.1. Doppelhaushalt 2025/2026 - Entwurf und Änderungsanträge 2025/2026 24-24437-01
- 7.1.1. Doppelhaushalt 2025/2026 - Entwurf und Änderungsanträge 2025/2026 - Antwort/Stellungnahme zu Anfrage Nr. A 014 ("Kürzung Veranstaltungsetat") 24-24437-02
8. Anfragen

Braunschweig, den 7. Oktober 2024

**Betreff:**

**Annahme von zukünftigen Zuwendungen über 2.000 €, hier: Spende aus dem Nachlass der Stifter/Stiftungsvorstände Dr. Maria und Hans-Joachim Grove**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 25.09.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	02.10.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	24.10.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

**Beschluss:**

Der Annahme von zukünftigen Zuwendungen aus dem persönlichen Nachlass von Dr. Maria und Hans-Joachim Grove wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung entscheidet der Rat über die Annahme der o.g. Zuwendungen.

Die angebotenen Zuwendungen haben den folgenden Hintergrund:

Dr. Maria und Hans-Joachim Grove beabsichtigen, die Stadt Braunschweig testamentarisch zu bedenken. Das Ehepaar Grove hat sich in den letzten Jahrzehnten sowohl im sozialen als auch kulturellen Bereich immer wieder stark engagiert.

Im Jahr 1985 gründete das Ehepaar die Rom-Art-Galerie an der Celler Straße mit dem Schwerpunkt der Unterstützung von Künsterinnen und Künstlern. Nach einer Laufzeit von 38 Jahren wurde der Galeriebetrieb zum 31. Dezember 2023 eingestellt. Ab Januar 2024 gingen die Ausstellungsräume in die Kunststiftung Grove-Moldovan Art Foundation des Ehepaars über, um diese für Non-Profit Ausstellungen zu nutzen.

Die Stiftung gründeten Dr. Maria und Hans-Joachim Grove 1989 für Kunstaktionen sowie insbesondere zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger Rumäniens, im Speziellen der Stadt Cluj-Napoca und der Region.

Seit Gründung bis zum Jahr 2023 hat die Stiftung mehr als 180 Hilfstransporte nach Rumänien mit einem Materialwert von mehr als 15 Millionen Euro organisiert, u.a. Materialhilfe, Kleidung und Weihnachtsgeschenke für die Kinder des „Houses of Joy“.

Realisiert wurden die Hilfsaktionen durch tausende Spenderinnen und Spender aus Deutschland und der Region Braunschweig, Peine, Wendenburg, Gifhorn und Wolfsburg.

Zur Unterstützung sozialer Institutionen und Gruppen in Braunschweig und der Region Peine hat das Ehepaar Grove die Aktion „Art for Help“ ins Leben gerufen.

Dr. Maria und Hans-Joachim Grove haben zahlreiche Auszeichnungen erhalten, u.a. das Bundesverdienstkreuz der 1. Klasse und die Ehrenbürgerschaft der Stadt Cluj-Napoca in Rumänien. Seit 2012 ist das Ehepaar zudem Kulturbotschafter der Stadt Cluj-Napoca.

Nach dem Ableben des Ehepaars Dr. Maria und Hans-Joachim Grove soll eine jährliche Spende an die Stadt Braunschweig mit einer Summe X zu Gunsten für Kunst und Soziales ausgezahlt werden. Nach aktuellem Stand könne die Stadt Braunschweig eine jährliche Spende i.H.v. 8.000 bis 10.000 Euro erwarten. Die Höhe der Zuwendung stehe hierbei in Abhängigkeit der Zins- und Immobilienlage.

Mit der Zuwendung sollen einzelne Belange der Bereiche Kunst und Soziales unterstützt werden. Ein konkreter Zuwendungszweck wird durch das Ehepaar Grove nicht benannt.

In den jeweiligen Jahren der Auszahlung der Spende wird über die Annahme des konkreten Spendenbetrages im Rahmen der regelmäßigen Beschlussvorlagen über die Annahme von Zuwendungen beschlossen.

Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft und Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit werden sich bei Erhalt der Spende bzgl. der Verwendung abstimmen und der Politik regelmäßig hierzu Bericht erstatten.

Die Zuwendung erfolgt aus dem persönlichen Nachlass des Ehepaars Dr. Maria und Hans-Joachim Grove. Der Nachlass geht im Sterbefall an die Stiftung. Die Abwicklung wird von der Kunststiftung Grove-Moldovan Art Foundation vorgenommen. Die Ausschüttung des Geldes obliegt, entsprechend der Präambel der Stiftung, dem jeweiligen Stiftungsvorstand zusammen mit dem Notar der Stiftung.

Es ist geplant, dass die Dezernentin bzw. der Dezernent IV für Kultur und Wissenschaft die Stadt Braunschweig als nichtstimmberichtigtes Mitglied im Stiftungskuratorium repräsentiert.

Neben der Stadt Braunschweig sollen auch die Stadt Cluj-Napoca in Rumänien und die Gemeinde Wendeburg bedacht werden.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 2. Halbjahr 2024**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 25.09.2024
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	02.10.2024	Ö

**Beschluss:**

Den Projektförderanträgen über 5.000 € wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnissen zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Die Anlage 1 enthält eine Übersicht über Projektfördermittel für das 2. Halbjahr 2024. In der Anlage 2 sind Anträge über 5.000 € einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung aufgeführt. In der Anlage 3 sind Kosten- und Finanzierungspläne dargestellt.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Anlage 1: Übersicht von Projektfördermitteln für das 2. Halbjahr 2024

Anlage 2: Übersicht der Anträge auf Projektförderung über 5.000 € im 2. Halbjahr 2024

Anlage 3: Kosten- und Finanzierungspläne zu den Anträgen über 5.000 € im 2. Halbjahr 2024

## Übersicht Projektfördermittel 2. Halbjahr 2024

Anlage 1

Genre	Haushaltsansätze bzgl. der Kulturellen Schwerpunkte	Bewilligte Förderungen im 1. Halbjahr	Antragssumme im 2. Halbjahr	Vorgesehene Förderungen für das 2. Halbjahr	Verbleibende Mittel
Wissenschaft	964,60 €	4.300,00 €	0,00 €	0,00 €	
Literatur	5.725,96 €	0,00 €	8.404,00 €	0,00 €	
Bildende Kunst	34.723,83 €	34.960,45 €	18.294,00 €	0,00 €	
Theater	37.324,42 €	19.000,00 €	18.150,00 €	0,00 €	
Musik	46.833,28 €	22.490,00 €	32.710,92 €	0,00 €	
Chorleiterförderung	3.901,20 €	340,00 €	1.460,00 €	0,00 €	
Kulturelle Projekte	46.562,71 €	31.223,00 €	40.544,00 €	0,00 €	
Galka Scheyer	53.730,00 €	53.730,00 €			
Lichtparcours Aufstockung des Projektopfes aus Deckungsreserve	50.000,00 €  66.700,00 €	50.000,00 €			
Summen	346.466,00 €	216.043,45 €	119.562,92 €	0,00 €	<b>10.859,63 €</b>

### Anmerkungen:

Die Anträge unter 5.000 € wurden noch nicht auf ihre Förderfähigkeit überprüft.

Die Ansätze der verschiedenen Sparten sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Bei den vorgesehenen Förderungen wurden die Bewilligungen für Anträge bis zu 5.000 € ebenfalls berücksichtigt.

(Geschäfte der laufenden Verwaltung nach der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt- kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Entscheids- vorschlag	Anteil an GK
<b>Bildende Kunst</b>							
1	Takashi Kunimoto	<p><u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Takashi Kunimoto wuchs in Japan auf. Bevor er 2012 nach Braunschweig, zog, studierte Kunimoto Soziologie in Tokio und beschäftigte sich mit Dokumentarfilmen. Neben der Medienproduktion organisierte er vielfältige medienpädagogische Projekte mit Jugendlichen. An der HBK Braunschweig studierte er Freie Kunst (Film und Raumkonzept). Seine Installationen und Filme wurden in Deutschland und Japan gezeigt (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, European Media Art Festival, Image Forum Festival u.v.m.).</p> <p><u>Projektnname:</u> Der Blick vom Grund des Flusses in den Himmel</p> <p><u>Projektbeschreibung:</u> Der Künstler plant einen dokumentarischen, künstlerischen Film, in dem er Gespräche und Interviews mit intersexuellen Menschen in Deutschland aber auch den Niederlanden und Österreich führt. Er möchte mit seiner Arbeit im Rahmen einer Videoinstallation die Stimmen von Menschen, die an der Gendergrenze leben, in der Gesellschaft hörbar machen und die Bedeutung und Toleranz gegenüber sexueller Vielfalt vermitteln. Der fertige Film soll dann kostenlos bei der VHS Braunschweig, im Onkel Emma und im Mütterzentrum gezeigt werden.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Anhand der Projektbeschreibung ist mit einer authentischen, sensiblen und intimen Perspektive zu rechnen, die das Leben und die Herausforderungen intersexueller Menschen auf einzigartige Weise darstellt. Der Film kann den gesellschaftlichen Diskurs über Geschlechtsidentität, Diversität und Inklusion fördern und zur gesellschaftlichen Sensibilisierung beitragen. Durch die vorgesehene künstlerische Herangehensweise kann eine emotionale Tiefe und Empathie geschaffen werden. Da vorerst durch kostenlose Vorführungen keine Einnahmen möglich sind und eine möglichst niedrigschwellige Teilhabe möglich sein soll, wird eine Förderung in Höhe von 100 % vorgeschlagen.</p>	5.472 €	5.472 €	100 %	5.472 €	100 %
<b>Musik</b>							
2	Lammer Open Air Freunde e. V.	<p><u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Der 1999 gegründete Verein organisiert das jährlich stattfindende Musik-Festival "Lammer Open Air"</p> <p><u>Projektnname:</u> 24. Lammer Open Air 2024 am 24.08.2024</p> <p><u>Projektbeschreibung:</u> Programm – der Webseite entnommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stutzki – Newcomer Band aus Braunschweig vom Betreiber der Musikkneipe Schabreu</li> <li>- Dunning Kruger – Hard Rock / Stoner Rock aus Bayern</li> <li>- Pinski – Kölner Rock-Band</li> <li>- Visions of Atlantis – Symphonic-Metal-Quintett, stand bereits in Wacken auf der Bühne</li> <li>- Tragedy – Cover Band aus New York, Disco-, Soft-Rock- und Pop-Klassiker</li> </ul> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Die Veranstaltung hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und etabliert. Das Festival präsentiert ein vielfältiges musikalisches Angebot und fördert darüber hinaus die regionale Musikszene. Die Förderung ermöglicht dem Verein, die Qualität des Festivals zu steigern und dabei gleichzeitig die Ticketpreise bei gestiegenen Sachkosten für die Bühneninfrastruktur sozial verträglich zu halten. Der Antrag sollte in der beantragten Höhe von 8.500 € gefördert werden.</p>	91.750 €	8.500 €	9 %	8.500 €	9 %

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Entscheids-vorschlag	Anteil an GK
3	KinderKlassik.com e. V.	<u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Der in Braunschweig ansässige gemeinnützige Verein engagiert sich seit 2013 in der Musikförderung. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche an die klassische Musik heranzuführen und vornehmlich im Braunschweiger Land und Umgebung Kunst und Kultur zu fördern.	13.500 €	6.750 €	50 %	6.750 €	50 %
		<u>Projektname:</u> Jahresprogramm 2024-2025					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Es sind mehrere Veranstaltungen geplant: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu: KK*K – KinderKlassik*Klub – Klassik auf dem Sofa</li> <li>• Winterliche Hauskonzerte</li> <li>• Die Notenfee Fasola feiert Geburtstag</li> <li>• Sommerkonzerte im Schloss Richmond</li> </ul>					
		<u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Der Verein fördert den künstlerischen Nachwuchs im Bereich der klassischen Musik in Braunschweig und der Region und leistet damit einen wichtigen Betrag zur kulturellen Grundversorgung der Stadt. Die Projekte sind vielfältig und bieten umfassende Partizipationsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Fortführung dieser Arbeit ist daher förderungswürdig. Der Antrag sollte in der beantragten Höhe von 6.750 € gefördert werden.					
4	Ulrich Kallmeyer	<u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Der Komponist, Pianist, Musiktheoretiker und Pädagoge studierte Klavier und Schulmusik sowie Musiktheorie und Komposition in Hannover und Köln und arbeitet und lebt in Braunschweig. Seit 1990 entstanden zahlreiche Kompositionen für das Musiktheater, Chorkompositionen und Klavierstücke.	20.745 €	5.061 €	25 %	5.061 €	25 %
		<u>Projektname:</u> Uraufführung Klavierquartett „Der Reigen“ – Zeitgenössische Musik – im Dialog mit Komponist und Musikerinnen und Musikern					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Der Komponist plant zwei moderierte Konzerte in Braunschweig an der Gaußschule und an der Ricarda-Huch-Schule in Hannover, welche für alle Schülerinnen und Schüler offen zugänglich sein sollen. Zum einen werden Auszüge des von Herrn Kallmeyer komponierten Klavierquartett „Der Reigen“ uraufgeführt und weitere Werke von Johann Sebastian Bach, Arvo Pärt und Frederic Rzewski mit erfahrenen Musikerinnen und Musikern präsentiert. Die Konzerte ergänzen die Oberstufenthemen im Fach Musik und machen die Inhalte für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in besonderer Atmosphäre erlebbar. Der Komponist bietet zur Vorbereitung musikpädagogisch begleitende Unterrichtsbesuche an und stellt für die Nachbereitung Notenauszüge und ergänzende Texte zur Verfügung. Darüber hinaus sind zwei Abendkonzerte in der Dornse in Braunschweig und im Alten Magazin in Hannover geplant, bei denen das gesamte Werk „Der Reigen“ und das 1. Klavierquartett op. 15 c-Moll von Gabriel Fauré ur-/ aufgeführt werden.					
		<u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Die Konzerte fördern die musikalische Bildung der Schülerinnen und Schüler und verknüpfen theoretische Inhalte im Oberstufen-Fach Musik mit einem unmittelbaren Konzertlebnis. Die Live-Aufführungen in Schulen begleitet mit Moderation und der Möglichkeit der direkten Fragestellungen an den Komponisten können das Verständnis für Musikgeschichte und -theorie verbessern und den Schülerinnen und Schülern, die wenig Zugang zu klassischer Musik oder Konzerten haben kulturelle Teilhabe ermöglichen.					

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Entscheids- vorschlag	Anteil an GK
		Die Abendkonzerte tragen zum Teil zur Finanzierung der Schülerkonzerte bei, welche nur 5 € Eintritt kosten und bereichern die Kulturlandschaft Braunschweigs. Die Förderung unterstützt die Aufführungen in Braunschweig und sollte daher in der beantragten Höhe von 5.061 € erfolgen.					

**Anträge auf Projektförderungen über 5.000 EUR  
Kosten- und Finanzierungspläne 2. HJ 2024**

1. Kunimoto Takashi - Der Blick vom Grund des Flusses in den Himmel
2. Lammer Open Air Freunde e. V. - 24. Lammer Open Air
3. KinderKlassik.com e. V. - Jahresprogramm 2024
4. Ulrich Kallmeyer - Uraufführung Klavierquartett Schülerkonzert und Konzert in Dornse

## 1. Kunimoto Takashi - Der Blick vom Grund des Flusses in den Himmel

### Ausgaben:

<b>1. Personalkosten</b>	
Künstlerhonorar für Recherche	1.002,00 €
Künstlerhonorar Dreharbeiten	818,00 €
Künstlerhonorar Filmschnitt	1.500,00 €
<b>2. Sachkosten</b>	
Kosten für Literatur / Filme	56,00 €
Reise und Übernachtungskosten	1.094,00 €
Materialkosten	1.002,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>5.472,00 €</b>

### Einnahmen:

<b>1. Förderungen</b>	
Antrag Stadt Braunschweig	5.472,00 €
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>5.472,00 €</b>

## 2. Lammer Open Air Freunde e. V. - 24. Lammer Open Air

### Ausgaben:

<b>1. Personalkosten</b>	
Gagen Musikband	20.200,00 €
<b>2. Sachkosten</b>	
Bühne inkl. Personal	30.000,00 €
Wareneinkauf (Getränke)	16.800,00 €
Beschaffung Getränkebecher	500,00 €
Einkauf Catering	1.000,00 €
Ersthelfer / Sanitäter	600,00 €
Gema	1.000,00 €
Stadt Braunschweig Gebühren Gelände	250,00 €
Stadt Braunschweig Gebühren Genehmigungen	800,00 €
Zubehör Helfer: T-Shirts, Backstagepässe	300,00 €
Strom	600,00 €
Flyer, Plakate, Social Media	4.500,00 €
Viedo-Livestream	3.500,00 €
Radiowerbung	2.500,00 €
Übernachtungskosten Bands	1.500,00 €
Veranstalterversicherung	300,00 €
Pyrotechnik	2.400,00 €
Toilettenwagen Toidixie	2.800,00 €
Sicherheitsdienst/ Einlasskontrolle pauschal	2.200,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>91.750,00 €</b>

### Einnahmen:

<b>1. Förderungen</b>	
Antrag Stadt Braunschweig	8.500,00 €
SBK	9.900,00 €
<b>2. Drittmittel Sponsoring</b>	
	200,00 €
<b>3. Eigenmittel</b>	
Einnahmen aus dem Projekt (Tickets, Getränke, Speisen)	71.000,00 €
Eigenmittel Verein	2.150,00 €
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>91.750,00 €</b>

## 3. KinderKlassik.com e. V. - Jahresprogramm 2024

### Ausgaben:

<b>1. Personalkosten</b>	
Honorar inkl. Gema	4.500,00 €
Organisation / Buchhaltung	1.500,00 €
Personal, Verpflegung	1.400,00 €
<b>2. Sachkosten</b>	
Stimmung, Technik, Miete, Ausleihe	2.500,00 €
Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	600,00 €
Transport, Fahrtkosten, Unterkunft	1.500,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>12.000,00 €</b>

### Einnahmen:

<b>1. Förderungen</b>	
Antrag Stadt Braunschweig	6.750,00 €
Co-Förderung	3.250,00 €
<b>2. Eigenmittel aus Spenden</b>	
	2.000,00 €
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>12.000,00 €</b>

## 4. Ulrich Kallmeyer - Uraufführung Klavierquartett Schülerkonzert und Konzert in Dornse

**Ausgaben:**

<b>Personalkosten / Honorare</b>	
4 Instrumentalist*innen 4 Konzerte inkl. Proben	10.000,00 €
Klaviersolo	200,00 €
Komposition und Konzeption U. Kallmeyer	2.300,00 €
Moderation	1.500,00 €
Organisation U. Kallmeyer	1.000,00 €
Technik für Zuspielung, Hausmeister, Gaderobe, Kasse	1.500,00 €
<b>Sachkosten</b>	
Klavierstimmung 4 Konzerte	700,00 €
Miete Aufführungen	575,00 €
Fahrkosten DB	300,00 €
Werbung / Grafik / Programme	450,00 €
KSK 5 %	750,00 €
Gema	1.200,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>20.475,00 €</b>

**Einnahmen:**

<b>1. Förderungen</b>	
Antrag Stadt Braunschweig	5.061,00 €
Antrag Braunschweigische Musikgesellschaft	1.500,00 €
Antrag Kulturbüro Hannover	2.000,00 €
Antrag Niedersächsische Sparkassenstiftung	8.414,00 €
<b>2. Drittmittel Spenden</b>	
Spenden	200,00 €
<b>3. Eigenmittel</b>	
Schülerkonzert BS 60*5,00 €	300,00 €
Schülerkonzert H 80*5,00 €	400,00 €
Konzert Dornse 80*20 €	1.600,00 €
Konzert Altes Magazin 50*20 €	1.000,00 €
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>20.475,00 €</b>

**Betreff:****Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 2. Halbjahr 2024, Sparte "Theater"**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 01.10.2024
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	02.10.2024	Ö

**Beschluss:**

Dem Projektförderantrag über 5.000 € wird entsprechend des in den Anlagen aufgeführten Entscheidungsvorschages zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Die Anlage 1 enthält eine Übersicht über Projektfördermittel für das 2. Halbjahr 2024. In der Anlage 2 ist der Antrag über 5.000 € aus der Sparte „Theater“ einschließlich des Entscheidungsvorschages des Auswahlgremiums „Theater“ aufgeführt. In der Anlage 3 ist der Kosten- und Finanzierungsplan zum Antrag aus der Sparte „Theater“ dargestellt.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Anlage 1: Übersicht von Projektfördermitteln für das 2. Halbjahr 2024

Anlage 2: Antrag auf Projektförderung über 5.000 € im 2. Halbjahr 2024, Sparte „Theater“

Anlage 3: Kosten- und Finanzierungspläne zum Antrag auf Projektförderung über 5.000 € im 2. Halbjahr 2024, Sparte „Theater“

## Übersicht Projektfördermittel 2. Halbjahr 2024

Anlage 1

Genre	Haushaltsansätze bzgl. der Kulturellen Schwerpunkte	Bewilligte Förderungen im 1. Halbjahr	Antragssumme im 2. Halbjahr	Vorgesehene Förderungen für das 2. Halbjahr	Verbleibende Mittel
Wissenschaft	964,60 €	4.300,00 €	0,00 €	0,00 €	
Literatur	5.725,96 €	0,00 €	8.404,00 €	0,00 €	
Bildende Kunst	34.723,83 €	34.960,45 €	18.294,00 €	0,00 €	
Theater	37.324,42 €	19.000,00 €	18.150,00 €	0,00 €	
Musik	46.833,28 €	22.490,00 €	32.710,92 €	0,00 €	
Chorleiterförderung	3.901,20 €	340,00 €	1.460,00 €	0,00 €	
Kulturelle Projekte	46.562,71 €	31.223,00 €	40.544,00 €	0,00 €	
Galka Scheyer	53.730,00 €	53.730,00 €			
Lichtparcours Aufstockung des Projektopfes aus Deckungsreserve	50.000,00 €  66.700,00 €	50.000,00 €			
Summen	346.466,00 €	216.043,45 €	119.562,92 €	0,00 €	<b>10.859,63 €</b>

### Anmerkungen:

Die Anträge unter 5.000 € wurden noch nicht auf ihre Förderfähigkeit überprüft.

Die Ansätze der verschiedenen Sparten sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Bei den vorgesehenen Förderungen wurden die Bewilligungen für Anträge bis zu 5.000 € ebenfalls berücksichtigt.

(Geschäfte der laufenden Verwaltung nach der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)

## Übersicht der Gewährungen von Projektförderungen über 5.000 € im 2. Halbjahr 2024 – Sparte Theater

Die Anträge wurden vom Auswahlgremium für Theaterprojekte beraten. Dessen Entscheidungsvorschläge werden im Folgenden vorgelegt

Anlage 2

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Entscheids-vorschlag	Anteil an GK
<b>Theater</b>							
5	Mirja Lendlt wonderlendlt performances	<p><u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Die in Braunschweig arbeitende und lebende Regisseurin, Schauspielerin, Musikerin und Theaterpädagogin ist Mitbegründerin des Künstlerkollektivs agentur T und hat zahlreiche Projekte in Braunschweig entwickelt und erfolgreich umgesetzt.</p> <p><u>Projektname:</u> Heart Shaped Box – Hinter der Fassade – Ein bildreiches Theaterstück über subtile Konflikte und verborgene Ängste ab 14 Jahren.</p> <p><u>Projektbeschreibung:</u> Das (Jugend-) Theaterstück setzt sich mit verborgenen Ängsten und komplexen inneren Konflikten von betroffenen jungen Menschen auseinander und rückt damit die Thematik der psychischen Gesundheit ins öffentliche Bewusstsein. Im Mittelpunkt stehen dabei spezifische Persönlichkeitsstörungen, welche oft mit Stigmatisierung verbunden sind. Durch den Einsatz von fantasievollen Kostüme, Videoproduktionen und eigens komponierter Musik verschwimmen Realität und Fantasie, was Einblicke in die fragile Innenwelt der Figuren ermöglicht.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Ein solches Theaterstück ist aktuell besonders relevant, da junge Menschen derzeit verstärkt mit mentalen Belastungen, sozialen Herausforderungen und Unsicherheiten konfrontiert sind. Ein Theaterstück, das diese Themen aufgreift, ermöglicht nicht nur reflektierte Auseinandersetzung, sondern kann auch die Empathie und Verständnis für Betroffene fördern. Die Förderung sollte in der beantragten Höhe erfolgen.</p>	27.600 €	6.000 €	22 %	6.000 €	22 %

**Anträge auf Projektförderungen über 5.000 EUR - Sparte Theater  
Kosten- und Finanzierungspläne 2. HJ 2024**

5. Mirja Lendt - Heart shaped Box - Hinter der Fassade

5. Mirja Lendl - Heart shaped Box - Hinter der Fassade

**Ausgaben:**

<b>1. Personalkosten</b>	
Projektleitung	1.500,00 €
2 Hauptdarsteller	6.200,00 €
Proben Hauptdarsteller	2.800,00 €
Proben Nebendarsteller	1.700,00 €
Audio / Musik	2.000,00 €
Kostümbild / Bühne	1.200,00 €
Technik	3.000,00 €
Technik Theater	3.600,00 €
Foto Dokumentation	250,00 €
<b>2. Sachkosten</b>	
Kostüm / Bühne	1.500,00 €
Flyer / Plakate	200,00 €
Miete Theaterhaus Hildesheim	500,00 €
Miete Brunsviga	1.006,00 €
Miete Kult	900,00 €
Fahrtkosten	110,00 €
KSK	790,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>27.256,00 €</b>

**Einnahmen:**

<b>1. Förderungen</b>	
Zusage Stiftung Niedersachsen	10.000,00 €
Antrag SBK	5.000,00 €
Antrag Stadt Braunschweig	6.000,00 €
Braunschweig	1.500,00 €
DFDK Miet Support	1.006,00 €
<b>2. Eigenmittel</b>	
Eigene Gelder	2.250,00 €
Eintritt Hildesheim + KufA	1.500,00 €
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>27.256,00 €</b>

**Betreff:****Doppelhaushalt 2025/2026 - Entwurf und Änderungsanträge  
2025/2026****Organisationseinheit:**

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

**Datum:**

25.09.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

02.10.2024

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen ergebenden Ansatzveränderungen zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 wurden von den politischen Fraktionen und den Stadtbezirksräten Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanzunwirksame Änderungsanträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung zwingenden Ansatzveränderungen ermittelt.

Den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft betreffend wurden folgende Anfragen und Anträge eingereicht:

**1. Anfragen/Anregungen**

Anlage 1 Anfragen/Anregungen der Fraktionen

**2. Finanzwirksame Anträge**

Ergebnishaushalt:

Anlage 2.1 Anträge der Fraktionen

Anlage 2.2 Ansatzveränderungen der Verwaltung

Finanzaushalt:

Anlage 2.3 Ansatzveränderungen der Verwaltung

**3. Finanzunwirksame Anträge**

Anlage 3 Haushaltsneutrale Umsetzungen

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Haushaltsplans 2025/2026.

Nach aktuellem Stand sind für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement in Höhe von 0 € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Nachrichtlich sind die finanzwirksamen kulturpolitischen Anträge der Fraktionen dieser Vorlage noch einmal in Kopie beigefügt.

Die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025/2026 ist in der Ratssitzung am 17. Dezember 2024 vorgesehen.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

1. Anfragen/Anregungen
2. Finanzwirksame Anträge
3. Finanzunwirksame Anträge
4. Kulturpolitische Anträge der Fraktionen (nachrichtlich)

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

### **Begründung:**

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Dez. VII  
FB 20

Datum: 17.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der  
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

**Begründung:**

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

**Antwort:**

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

---

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41 (FB 10)

Produkt

1.25.2734.XX

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

Kulturpunkt West (KPW)

Mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen 24-23688-01 „Kulturpunkt West - Angebotsqualität für die Menschen in der Weststadt sichern und ausbauen“ hat die Verwaltung (Dezernat IV / Fachbereich 41) am 04.06.2024 über den aktuellen Sachstand bei dieser soziokulturellen Einrichtung informiert. In der genannten Mitteilung heißt es u. a.:

„In den Jahren seines Bestehens ist das Veranstaltungsangebot des KPW kontinuierlich ausgebaut worden. Im Sinne des Förderprogramms „Investitionsakt Soziale Integration im Quartier“ im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ wird der KPW derzeit für 2,6 Millionen Euro saniert und umgebaut. Durch die umfangreiche räumliche Bestandserweiterung erfährt der KPW eine neue Nutzbarmachung und Würdigung.“

In derselben Mitteilung wird jedoch auch darauf verwiesen, dass weder im Doppelhaushalt 2023 / 2024 noch im Doppelhaushalt 2025 / 2026 eine Stellenschaffung im Bereich des KPW vorgesehen war / ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchem Umfang findet im KPW durch die aktuellen baulichen Maßnahmen eine räumliche Bestandserweiterung statt?
2. Gibt es bereits Ideen oder Konzepte, was mit diesen neuen Räumen bzw. Flächen inhaltlich geschehen soll?
3. Ist die Bestandserweiterung mit der vorhandenen personellen und finanziellen Ausstattung zu leisten oder bedarf es hier einer Aufstockung?

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2811.10

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

Projektfördermittel Kulturbereich / Magnifest

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) hat am 21. Mai 2024 ausführlich über die Verwaltungsvorlage 24-23781 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ diskutiert und anschließend beschlossen, das Magnifest 2024 mit 28.250 Euro aus Projektfördermitteln der Kulturbereichs zu unterstützen. Die Fachverwaltung hatte ursprünglich rund 18.360 Euro zur Finanzierung der kulturellen Anteile (Bühnenprogramm und Kinderfest am Löwenwall) vorgeschlagen. Um den Kulturetat mit diesem geänderten AfKW-Beschluss nicht überzustrapazieren, wurden die Projektfördermittel im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft in der Ratssitzung am 11. Juni 2024 (auf Antrag von SPD, Grünen und Fraktion BS) um 66.700 Euro erhöht.

Vor dem Hintergrund der Diskussion über diese Zuwendung an die Werbegemeinschaft Magniviertel e. V. für das Magnifest 2024 und deren mögliche Auswirkungen auf andere kulturelle Projekte bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der gesamte Projektat der Kulturförderung im nächsten Haushaltsjahr 2025?
2. Ist vorgesehen, im kommenden Jahr 2025 wieder ca. 30.000 Euro für das Magnifest aus dem Kulturetat bereitzustellen?
3. Wurde / wird das Magnifest 2024 auch mit Mitteln der Wirtschaftsförderung unterstützt - falls Ja, in welcher Höhe?

### **Begründung:**

In der genannten Sitzung des AfKW am 21. Mai 2024 wurde laut Beschlussauszug zu TOP 7 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ von unserer Ratsfrau Dr. Elke Flake u. a. geäußert, dass verhindert werden müsse, dass aufgrund der aufgestockten Förderung des Magnifestes und der vorläufigen Überzeichnung des Projektfördertopfes andere Projekte im Kulturbereich nicht gefördert werden könnten. Kulturdezernentin Prof. Dr. Anja Hesse richtete zudem die Bitte an die Politik, die Finanzierung des Magnifestes langfristig von einer Projektförderung in eine dauerhafte Förderung umzuwandeln. Dadurch könne auch eine Bevorzugung des Magnifestes im Rahmen der kulturellen Projektförderungen verhindert und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprochen werden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 012 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026****Text:**

Projektfördermittel Kulturbereich / MagnifestDer Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) hat am 21. Mai 2024 ausführlich über die Verwaltungsvorlage 24-23781 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ diskutiert und anschließend beschlossen, das Magnifest 2024 mit 28.250 Euro aus Projektfördermitteln der Kulturbereichs zu unterstützen. Die Fachverwaltung hatte ursprünglich rund 18.360 Euro zur Finanzierung der kulturellen Anteile (Bühnenprogramm und Kinderfest am Löwenwall) vorgeschlagen. Um den Kulturetat mit diesem geänderten AfKW-Beschluss nicht überzustrapazieren, wurden die Projektfördermittel im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft in der Ratssitzung am 11. Juni 2024 (auf Antrag von SPD, Grünen und Fraktion BS) um 66.700 Euro erhöht. Vor dem Hintergrund der Diskussion über diese Zuwendung an die Werbegemeinschaft Magniviertel e. V. für das Magnifest 2024 und deren mögliche Auswirkungen auf andere kulturelle Projekte bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Wie hoch ist der gesamte Projektat der Kulturförderung im nächsten Haushaltsjahr 2025? 2. Ist vorgesehen, im kommenden Jahr 2025 wieder ca. 30.000 Euro für das Magnifest aus dem Kulturetat bereitzustellen? 3. Wurde / wird das Magnifest 2024 auch mit Mitteln der Wirtschaftsförderung unterstützt - falls Ja, in welcher Höhe?

**Begründung:**

In der genannten Sitzung des AfKW am 21. Mai 2024 wurde laut Beschlussauszug zu TOP 7 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ von unserer Ratsfrau Dr. Elke Flake u. a. geäußert, dass verhindert werden müsse, dass aufgrund der aufgestockten Förderung des Magnifestes und der vorläufigen Überzeichnung des Projektfördertopfes andere Projekte im Kulturbereich nicht gefördert werden könnten. Kulturdezernentin Prof. Dr. Anja Hesse richtete zudem die Bitte an die Politik, die Finanzierung des Magnifestes langfristig von einer Projektförderung in eine dauerhafte Förderung umzuwandeln. Dadurch könne auch eine Bevorzugung des Magnifestes im Rahmen der kulturellen Projektförderungen verhindert und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprochen werden.

**Antwort:**

Zu 1.: Der Projektetat der Kulturförderung im Haushaltsjahr 2025 ohne dauerhafte Projektförderungen, Atelierförderung und Tanzförderung beträgt 299.300 Euro. Zu 2.: Es liegen bisher keine Absichtserklärungen von Seiten der Veranstalter des Magnifestes vor, in 2025 einen erneuten Antrag auf Mittel der Kulturförderung zu stellen. Eine Antragsstellung steht dem Verein für das zweite Halbjahr 2025 bis zum 30.05.2025 frei. Eine Bewilligung erfordert gemäß Unterpunkt f) der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ bei Antragssummen über 5.000 Euro eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW). Zudem muss der Antragsteller den ordnungsgemäßen Nachweis der Mittelverwendung für die noch ausstehenden Jahre 2023 und 2024 sicherstellen. Zu 3.: Durch Beschluss des Antrages „Erhalt des Magnifestes“ (DS Nr. 16-02985) des Rates am 6. Dezember 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, der Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. bei der Erstellung eines neuen Konzepts für das Magnifest und bei der Suche nach potenziellen Partnern und Sponsoren für die Durchführung des Festes behilflich zu sein. Daraufhin wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) damit betraut, die Werbegemeinschaft zu unterstützen. Seitdem berät die BSM den Veranstalter im Rahmen der Sondernutzung und unterstützt die Kommunikation der Veranstaltung. Darüber hinaus erhält der Veranstalter ein Sponsoring in Höhe von 30.000 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. Hierzu wird auf die Mitteilung „Magnifest 2017 - Unterstützungsleistungen der Stadt Braunschweig“ (DS Nr. 17-05085) verwiesen.

Wählen Sie ein Element aus.  
gez. Dr. Malorny

---

Unterschrift (Dez./FBL)

# AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / Ref. 0414

Produkt

1.25.2514.01

## **ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

Kultur und Wissenschaft, Produkt 1.25.2514 / .01 Stadtarchiv:  
was wird unter "sonstigen Dienstleistungen" zusammengefasst?  
Wie erklären sich die defizitären Entwicklungen in den beiden nächsten Jahren durch diese Dienstleistungen und dem allgemeinen Wissenschafts- und Forschungsbereich des Stadtarchivs?

### **Begründung:**

  
Unterschrift

Ref. 0414  
0414-V-8

Datum: 20.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 013 der  
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Kultur und Wissenschaft, Produkt 1.25.2514 / .01 Stadtarchiv: was wird unter "sonstigen Dienstleistungen" zusammengefasst? Wie erklären sich die defizitären Entwicklungen in den beiden nächsten Jahren durch diese Dienstleistungen und dem allgemeinen Wissenschafts- und Forschungsbereich des Stadtarchivs?

**Begründung:**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Antwort:**

Das Produkt "Sonstige Dienstleistungen" umfasst externe und interne Anfragen zu wissenschaftlichen, heimatkundlichen und genealogischen Themen. Einnahmen werden u.a. über gebührenpflichtige externe Anfragen erzielt, deren Zahl während der Corona-Pandemie zurückgegangen ist. Weitere Einnahmen werden durch Benutzungsgebühren erzielt, sowie durch von Nutzerinnen und Nutzern vor Ort erteilte Scanaufträge und Aufträge in Bezug auf Kopien von verfilmten Zeitungen. Da die Nutzerzahlen aufgrund der Pandemie regelrecht eingebrochen waren (das Archiv war zeitweise komplett geschlossen und über einen langen Zeitraum nur zu stark reduzierten Öffnungszeiten und mit einem stark reduzierten Platzangebot nutzbar), hat sich dies in den letzten Jahren auch auf die vor Ort eingenommenen Gebühren negativ ausgewirkt. Aufgrund einer anstehenden Anpassung der Archivgebührenordnung ist in Zukunft mit erhöhten Einnahmen zu rechnen. Die Erhöhung der Einnahmen wurde seinerzeit durch eine Bewertungskommission der KGSt festgesetzt.

Wählen Sie ein Element aus.  
gez. Dr. Henning Steinführer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

Diverse

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

**Text:**

Kürzung Veranstaltungsetat

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 ist im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft auf Seite 603 auch das Produkt 1.25.2811.04 „Eigene kult. Veranst. sonst. Kulturpfl.“ zu finden.

Nachzulesen ist dort, dass der Ansatz für dieses Produkt von 1.416.866 € im Jahr 2024 auf 475.255 € im Jahr 2025 gekürzt werden soll. Das entspricht einer massiven Reduzierung um insgesamt 941.611 €.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche eigenen kulturellen Veranstaltungen können / sollen 2025 und 2026 noch im geplanten Umfang stattfinden?
2. Welche eigenen kulturellen Veranstaltungen können / sollen 2025 und 2026 in reduziertem Umfang stattfinden?
3. Welche eigenen kulturellen Veranstaltungen können / sollen 2025 und 2026 überhaupt nicht mehr stattfinden?

Wir bitten jeweils um detaillierte Aufzählung aller Veranstaltungen mit den jeweiligen Aufwendungen bzw. Erträgen 2025 / 2026.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Kultur und Wissenschaft			0	+ 254.940	0	+ 269.670	0	+ 278.791	0	+ 288.370	0	+ 298.212					
044	1.25.2511.09 Kontinuitätsförderung Wissenschaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Arbeitskreis Andere Geschichte</b> Der Arbeitskreis Andere Geschichte ist seit Juli 2019 Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße. Im Jahr 2024 hat sich der Beirat für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße und das Schill-Denkmal konstituiert (Drs. 24-23507). Mit der Trägerschaftsübernahme beschloss der Rat, für die Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit und der Konzeption neuer Forschungsschwerpunkte, einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten, der jährlich die Erinnerungsarbeit durch den Arbeitskreis evaluiert. Im Februar 2024 fand die konstituierende Sitzung statt. In dem von der Gedenkstättenleitung auf Basis der Empfehlungen des Beirats zusammengestellten Sachstands- und Planungsbericht wird darauf hingewiesen, dass trotz des großen haupt- und ehrenamtlichen Engagements die Nachfrage nach Vermittlungsangeboten nicht mehr zufriedenstellend gestemmt werden könne (Drs. 24-23507, Anlage 2). Dementsprechend hat der Arbeitskreis Andere Geschichte neben der Dynamisierung eine Erhöhung der städtischen Zuwendung zum Ausbau der Bildungs- und Vermittlungsarbeit beantragt.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				0	+ 39.300	0	+ 43.900	0	+ 45.529	0	+ 47.218	0	+ 48.970					
				Dafür:		- Dagegen:		Enthaltung:		-		-						
045	1.25.2511.09 Kontinuitätsförderung Wissenschaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Arbeitskreis Andere Geschichte</b> Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. hat im Juli 2024 einen Antrag auf Erhöhung der Kontinuitätsförderung für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße vorgelegt. Insgesamt hat der AK Andere Geschichte für das Jahr 2025 eine Erhöhung um rund 45.040 Euro beantragt und für das Jahr 2026 eine weitere Erhöhung um rund 4.830 Euro, also insgesamt 49.870 Euro (45.040 plus 4.830 Euro) - unter Einberechnung der Dynamisierung, die bereits im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 verankert ist (Ansatz für 2025 = 220.000 Euro, Ansatz für 2026 = 225.000 Euro). Begründet wird der erhöhte Zuschussbedarf a) mit den deutlichen Tariferhöhungen, die zu Mehrkosten für alle Mitarbeitenden im Jahr 2025 führen sowie mit den prognostizierten Tarifsteigerungen im Jahr 2026 und b) mit zusätzlichen Personalmitteln zur Schaffung einer weiteren halben Stelle (pädagogische Mitarbeiter*in) für den Bereich Bildungsarbeit der Gedenkstätte.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				0	+ 45.040	0	+ 49.870	0	+ 51.591	0	+ 53.370	0	+ 55.212					
				Dafür:		- Dagegen:		Enthaltung:		-		-						
046	1.25.2511.09 Kontinuitätsförderung Wissenschaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Erhöhung Bildungsarbeit Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. , Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle</b> Der zunehmende Rechtsruck wird von einer gestiegenen Nachfrage nach Angeboten der historisch-politischen Bildung begleitet. Im Ergebnis kann die Gedenkstätte Schillstraße die Nachfrage nach Führungen oder Workshops mit dem vorhandenen Personal schon heute nicht mehr decken. Daher ist es erforderlich, dass der AK Andere Geschichte eine zusätzliche halbe Stelle schafft, um diesen Bedarf zu decken.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				0	+ 34.500	0	+ 35.200	0	+ 36.414	0	+ 37.671	0	+ 38.970					
				Dafür:		- Dagegen:		Enthaltung:		-		-						
047	1.25.2511.09	431810	BIBS	<b>Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.</b>										Dauerhaft	Zur			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	Zuschuss an übrige Bereiche		Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. bringt Interessierte zusammen, die zur Braunschweiger Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert arbeiten. Der Verein ist außerdem Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig-Schillstraße, welche der zentrale Erinnerungsort im Erinnerungskonzept der Stadt Braunschweig ist. Die Gedenkstätte leistet vor allem für Schüler*innen umfangreiche Vermittlungsarbeit zur NS-Geschichte in der Region und sensibilisiert damit für die Themen Intoleranz, Diskriminierung, Repression und Gewalt. In den nächsten beiden Jahren wird der Verein die Angebote der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße in seiner Trägerschaft weiterentwickeln, um ihre Attraktivität für Besucher*innen aus Stadt und Region kontinuierlich zu erhöhen. Der zunehmende Rechtsruck in unserer Gesellschaft geht einher mit einer steigenden Nachfrage nach historisch-politischen Bildungsangeboten. Davon unabhängig konnten die eigenen Angebote des Vereins bereits in den letzten beiden Jahren deutlich ausgeweitet und die Attraktivität der Gedenkstätte erhöht werden. Im Jahr 2023 konnten alleine ca. 2.500 Schüler*innen und weitere Jugendliche mit den Bildungsangeboten des Arbeitskreises Andere Geschichte erreicht werden; vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 waren es noch ca. 640 Personen. Für 2025 sind Ausstellungen im Kontext der Jubiläen der Gedenkstätte und des Arbeitskreises geplant. Außerdem jährt sich im Jahr 2025 zum 80. Male die Befreiung vom Nationalsozialismus. Um das gestiegene Interesse an historisch-politischer Bildungsarbeit weiter durch pädagogisch fundierte Angebote bedienen zu können, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung für eine zusätzliche halbe Stelle pädagogische Mitarbeiter*in benötigt.	0	+ 44.955	0	+ 44.789	0	+ 46.334	0	+ 47.933	0	+ 49.586				Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
048	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>WRG-Studios e. V.</b> Der gemeinnützige Verein WRG Studios e. V. wurde 2021 von Braunschweiger Künstler*innen gegründet, die zuvor gemeinsam ein Atelierhaus saniert hatten. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere, aber nicht ausschließlich im westlichen Ringgebiet. Der Verein hat das Werkstattgebäude an der Frankfurter Straße in ein Atelierhaus umgewandelt und seit 2021 zahlreiche sehr innovative Veranstaltungen für die und mit der Kulturszene durchgeführt und etabliert. Formate sind Veranstaltungen wie Kunstausstellungen, Diskussionsrunden, Seminare, Vorträge, die Schaffung von Werk- und Ausstellungsräumen und die Förderung von Vernetzung und Austausch. Dieses Engagement trägt dazu bei, den im Kulturentwicklungsprozess herausgearbeiteten Bedarf an Atelier- und Arbeitsmöglichkeiten für bildende Künstler*innen ein adäquates Angebot gegenüberzustellen und damit auch der Abwanderung von an der HBK ausgebildeten Künstler*innen entgegenzuwirken. Mit dem WRG SENSOR hat der Verein 2023 in einer leerstehenden Wohnung in der Jahnstraße einen Ausstellungsraum eingerichtet, in dem bereits zahlreiche Ausstellungen und Klangperformances stattgefunden haben und der für Sommerkinovorstellungen genutzt wurde. Für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt der Verein eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 20.000 € p. a., um Planungssicherheit zu erlangen. Der Verein erhielt in den vergangenen Jahren regelmäßig städtische Projektfördermittel in ungefähr der gleichen Höhe. Für 2026 wurde eine Dynamisierung i. H. v. 3.71	0	+ 20.000	0	+ 20.700	0	+ 21.500	0	+ 22.300	0	+ 23.100			Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,71 % entsprechend dem Antragstext berücksichtigt.		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
049	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Kontinuitätsförderung für WRG Studios e. V. ab 2025</b> Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für WRG Studios e. V. eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Der junge Kunstverein WRG Studios hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr beantragt. Der WRG Studios e. V. wurde 2021 von Künstler:innen und Absolvent:innen der HBK Braunschweig gegründet. Die Projekte des jungen Kunstvereins - wie Open Studios, Filmfeste / Sommerkino und Performance Festivals - fördern den Austausch mit europäischen Künstler:innen. Der „WRG SENSOR“ – ein Ausstellungsort in der Jahnstr. 8A - und die Gesprächsplattform „Gartengeräde“ bereichern seit 3 Jahren die Kunstszenen Braunschweigs. Regelmäßig bespielt der junge Kunstverein auch die Braunschweiger Innenstadt, u. a. die Glasfassade des ehem. Kaufhauses am Bohlweg oder mit Aktionen der ShiShi Bar. Der WRG Studios e. V. öffnet jährlich seine Ateliers für interessiertes Publikum. Bis 2023 strebt der junge Kunstverein den Aufbau eines Kunstzentrums mit Atelier-, Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Gastronomieflächen an. Mit der beantragten Kontinuitätsförderung möchte sich der WRG Studios e. V. professionalisieren und in der Umsetzung von wiederkehrenden Projekten und administrativen Aufgabenbereichen auf sichere Beine stellen. Die Kontinuitätsförderung soll dem jungen Kunstverein zudem erleichtern, weitere Förder:innen für seine Projektarbeit zu gewinnen (auf Landes-, Bundes- und Europaebene).	0	+ 20.000	0	+ 20.700	0	+ 21.500	0	+ 22.300	0	+ 23.100			Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
050	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Kontinuitätsförderung Kunstverein WRG STUDIOS e. V.</b> Mit einer Kontinuitätsförderung möchte sich der WRG Studios e.V. professionalisieren und in der Umsetzung von wiederkehrenden Projekten und administrativen Aufgabenbereichen auf sichere Beine stellen. Besonderer Fokus liegt vor allem auf der Projektarbeit am „WRG SENSOR“ und für das „Gartengeräde“.												Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943)			
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
SBR03	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	310 - Westliches Ringgebiet	<b>WRG Studios e. V.</b> Hiermit bitten wir die Verwaltung die WRG Studios e.V. mit einer Kontinuitätsförderung von je												für 2 Jahre				
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
051	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V.</b> Im Juni 2024 hat bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V. beantragt, die Kontinuitätsförderung für bskunst.de 2025 / 2026 auf insgesamt 18.600 Euro zu erhöhen. Für 2025 ergibt sich demzufolge eine Erhöhung um 8.900 Euro (Ansatz 2025 = 9.700 €), für 2026 eine Erhöhung um 8.600 Euro (Ansatz 2026 = 10.000 €). Benötigt wird die Zuschusserhöhung laut bskunst.de u. a. aufgrund der erweiterten Vereinsarbeit bzw. wegen der finanziellen Mehrkosten bei dem Erfolgsprojekt #kunsttour.												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
052	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>bskunst.de Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V.</b> Bskunst.de ist ein Kulturangebot des Alternativen Kunstvereins in Braunschweig und gestaltet seit 6 Jahren hochwertige Ausstellungen in der Stadt. Dabei wird auch Kulturschaffenden und Künstler*innen ein Raum geboten, die sich außerhalb der etablierten und bekannten Kunstszenen bewegen - ein großer Mehrwert für Braunschweig! bskunst.de wünscht sich besonders bei ihrem erfolgreichen Großprojekt #kunsttour durch das Öffnen von privaten Räumen der teilnehmenden Kulturschaffenden, dass die mentalen Barrieren zur „Kunst“, die oft abgehoben wirkt, verringert oder ganz beseitigt werden. Das Anliegen des Vereins ist es, verbindende Impulse zu setzen, Menschen in Kontakt zu bringen und das Schöne und vielleicht auch Fremde an der Kunst näher zu den Besucher*innen zu bringen. Braunschweig besser kennenlernen, private Einblicke zu ermöglichen, das sind erwünschte Nebeneffekte des Kunstrundgangs. Ein Projekt mit großer Strahlkraft sind die Ausstellungen in leerstehenden Braunschweiger Immobilien, die die Schaufenster der Stadt wieder beleben! Insgesamt konnte der Verein in 8 Jahren über 130 Ausstellungen organisieren und damit mehr als 150 Kulturschaffende unterstützen. Zur besseren Planungssicherheit für Ehrenamtspauschalen, Deckung der Fixkosten und Honorarvergütungen benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung. Diese wird bskunst.de künftig in großem Maße bei seiner erfolgreichen Kulturarbeit in Braunschweig unterstützen!												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung			
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
053	1.25.2522.09	431810	SPD	<b>Internationales Filmfest Braunschweig</b>												Dauerhaft	Zur			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Zuschuss an übrige Bereiche		Mit großer Mehrheit hat der Rat dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. am 20.02.2024 für 2024 eine erhöhte Zuwendung aus der Deckungsreserve gewährt. Diese Förderung sollte auch in den Folgejahren fortgesetzt werden. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494). Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23046.	0	+	15.000	0	+	17.000	0	+	17.600	0	+	18.300	0	+	19.000	
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-								Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
110	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. -</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [...] Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um 13.000 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.25.2522.09) gewährt. [...]	0	+	14.600	0	+	16.400	0	+	17.000	0	+	17.600	0	+	18.300	
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-								Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
054	1.25.2620.09 Kontinuitätsförderung Musik	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Kontinuitätsförderung für If a Bird e. V. ab 2025</b> Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für If a Bird e. V. eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 52.200 Euro pro Jahr veranschlagt. Der Verein If a Bird hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 52.200 Euro pro Jahr beantragt. In dem Antrag von If a Bird heißt es u. a.: „Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht und ruhte auf den Schultern von 2 Menschen: Tiana Kruškić und Billy Ray Schlag. Das gelingt uns nicht mehr. Wir müssen einen Teil der Tätigkeiten wie die Leitung, das Projektmanagement und bestimmte Tätigkeiten bezahlen. Nur so können wir weiterhin die Arbeit des Vereins gewährleisten und ein nach wie vor hohes Mass an ehrenamtlichen Engagement garantieren. (...)“ Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an unseren Projekten und oder unseren Schul-Workshops/-AGs teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei uns sehr aufgehoben und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. (...) If a Bird stärkt Jugendliche durch zwei Säulen: Musik und Kultur einerseits und politisches Empowerment sowie Demokratieförderung andererseits. So war If a Bird mit all seinen Jugendlichen Mitinitiatorin und -Begründerin des Braunschweiger Jugendparlaments. (...)"	0	+	52.200	0	+	54.100	0	+	56.000	0	+	58.000	0	+	60.100	
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-								Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
055	1.25.2620.09 Kontinuitätsförderung Musik	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTIION. BS	<b>Antrag zur Kontinuitätsförderung von If a Bird e.V.</b> Der Gleichstellungsverein und Bürgermedallenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit für benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region. Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an den Projekten und Schul-Workshops/-AGs teil. Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht. Das gelingt dem Verein nicht mehr. Nur mit einem Zuschuss für ein Grundteam kann weiterhin die	0	+	52.200	0	+	54.100	0	+	56.000	0	+	58.000	0	+	60.100	
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-								Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
056	1.25.2620.09 Kontinuitätsförderung Musik	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	If a Bird e.V. Der Gleichstellungsverein und Bürgermedialenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit, der benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region empowert und ihnen Strategien in die Hand legt, sich kreativ und menschlich zu entfalten. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich durchgeführt. In ihrer kultурpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind durch z.B. Armut, Herkunft, sexuelle Orientierung oder Familienhintergründe, bieten If a Bird jungen Menschen die Möglichkeit, durch Poesie, Musik, Sensibilisierungs-, und Austauschprojekte ihre Erfahrungen, Wünsche aber auch Probleme zu äußern und so zum Sprachrohr für ihre Communities zu werden. Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an Projekten und oder Schul-Workshops/-AGs des Vereins teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei If a Bird sehr aufgehoben und bekommen hier die besondere Aufmerksamkeit, die sie verdienen. Aktuelles Projekt ist die Antidiskriminierungsstelle Fair.Spot von Jugendlichen für Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendzentrum B58. Zweck ist, benachteiligten Jugendlichen eine Anlaufstelle zu ermöglichen, zu der sie sich trauen hinzugehen, weil sie dort auf Gleichaltrige treffen und ihre Diskriminierungserfahrungen angstfrei teilen können. Ein weiteres erfolgreiches Projekt ist die Talkshowreihe 'Wo kommst du eigentlich her?' Diese stellt Kontakt zwischen hiesigen Politiker*innen, Braunschweiger Persönlichkeiten und den Jugendlichen her, um auf Augenhöhe voneinander zu lernen. So auch, als If a Bird 2021 anlässlich der Oberbürgermeister*in-Wahl die Kandidat*innen in Braunschweigs größter Shishabar zu Fragen der postmigrantischen Jugend Braunschweigs interviewte. Der Verein beantragt erstmals eine städtische Förderung, um seine vielfältigen integrativen Projekte weiter aufrechterhalten zu können.	0	+	52.200	0	+	52.200	0	0	0	0	0	0	Einmalig	Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
151	1.25.2811.01 Sonstige Dienstleistungen sonst. Kulturp	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Kulturrat Für die Unterstützung der Arbeit des Kulturrats werden im Budget des FB 41 Mittel in Höhe von 23.000 € für 2025 und dauerhaft 15.000 € ab 2026 bereitgestellt. Der Vorstand des Kulturrats hatte Ende Juli 2024 alle Fraktionen und Gruppen des Rates angeschrieben und um finanzielle Unterstützung gebeten (s. Anlage). Der Kulturrat der Stadt Braunschweig ist die Interessenvertretung der in Braunschweig im Kulturbereich aktiv tätigen kulturellen und künstlerischen Akteur:innen, Institutionen sowie Gruppen (§ 1 der Geschäftsordnung des Kulturrats). Seine Gründung zählt zu den aus den Ergebnissen des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses abgeleiteten Kernmaßnahmen (Drs. 22-18910, Abschnitt IV). In der AfKW-Sitzung am 20.08.2024 hat der Vorstand des	0	+	23.000	0	+	15.000	0	+	15.000	0	+	15.000	Dauerhaft			
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
057	1.25.2811.09	431810	Bündnis 90/Die	Kontinuitätsförderung für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino ab 2025												Dauerhaft	Ab 2026 ist eine			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	Zuschuss an übrige Bereiche	Grünen	Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Der Verein Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von rund 123.000 bzw. 80.000 Euro pro Jahr für das Zirkuspädagogische Zentrum und den Zirkusplatz in Braunschweig beantragt. In dem Antrag von Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino heißt es u. a.: „In den vergangen 18 Jahren ist es uns hierbei gelungen, ein einzigartiges Kunst- und Kulturprogramm zu entwickeln, das weit über die Stadtgrenzen Braunschweigs und über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus strahlt. Mit dem Zirkus Dobbelino und dem Zirkuspädagogischen Zentrum haben wir Orte geschaffen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, alternative Wege aufzuzeigen, um dem zunehmenden Bewegungsmangel sowie der Phantasie- und Kreativitätslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Über die künstlerische Nachwuchsförderung hinaus entwickeln wir eigene Kunstproduktionen, wie zum Beispiel unser jährlich neu erstelltes Wintervarieté, Straßenauftritte mit der Feuerwehr und viele weitere kleine Produktionen, die aufgeführt werden. (...) Mittlerweile betreiben wir sowohl mobile Spielstätten als auch einen fest installierten Kultur- und Veranstaltungsort in Braunschweig. Dieser Ort befindet sich noch im Aufbau, und ein endgültiger Standort für die beiden Zirkuszelte, die in Braunschweig verbleiben sollen, wird demnächst gefunden. Um diesen Kulturort bewirtschaften zu können, sind wir auf eine Kontinuitätsförderung angewiesen, da er inzwischen eine Größe erreicht hat, die sich nicht mehr rein ehrenamtlich und mit Mitgliedsbeiträgen betreiben lässt. (...) Seit der Eröffnung des Zirkusplatzes haben wir eine stetig wachsende Nachfrage nach all unseren Angeboten. Da wir ein gemeinnütziger Verein sind und nicht gewinnorientiert arbeiten, können wir die Nachfrage nicht decken, da wir alle hauptamtlich in anderen Berufen tätig sind. Wenn wir nun versuchen, die nachgefragten Projekte privatwirtschaftlich darzustellen, was wir ohne Förderung müssten, sind die Vereine, Schulen, Familien und freien Theatergruppen oft nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen. Die Nachfrage ist aber da und wir würden gerne mehr AGs an Schulen anbieten oder auch freien Theatergruppen und jungen Künstlern eine Auftrittsmöglichkeit bieten.“ Dem Antrag zufolge hat der Verein Spokuzzi beim Verband der freien Darstellenden Künste in Niedersachsen (LAFT e. V.) bereits einen Antrag auf Spielstättenförderung in Höhe von 43.000 Euro gestellt. Sollte die beantragte Spielstättenförderung vom Land Niedersachsen in voller Höhe bewilligt werden, würde sich die beantragte Kontinuitätsförderung der Stadt Braunschweig auf 80.000 Euro reduzieren. <del>Mit diesem Haushaltsantrag soll die Kontinuitätsförderung für den Verein Spokuzzi / Zirkus Dobbelino auf den Weg gebracht werden, die Stadt Braunschweig soll</del>	0	+	50.000	0	+	51.800	0	+	53.600	0	+	55.500	0	+	57.500	Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-							
058	1.25.2811.10 Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpfl.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Magnifest</b> Zur Förderung der kulturellen Anteile des Magnifestes wird eine dauerhafte Förderung in Höhe von 30.000 € p. a. aus dem TH Kultur und Wissenschaft gewährt. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494). Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23781 und 24-23867-01. Für die Jahre 2025 ff. soll dadurch die städtische Förderung frühzeitig sichergestellt sein, zugleich bedeutet dies eine Entlastung des Gesamtansatzes für Projektfördermittel (Wissenschaft, Literatur, bildende Kunst, Musik, Chorleiter und	0	+	30.000	0	+	31.100	0	+	32.200	0	+	33.400	0	+	34.600	Dauerhaft Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943)
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-							
159	1.25.2811.10 Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpfl.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	<b>Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH</b> Unser Braunschweiger Schoduvol ist nicht nur der größte Karnevalsumzug Norddeutschlands, sondern auch beliebt bei Jung und Alt. Nach der coronabedingten Pause gab es in 2023 einen neuen Zuschauerrekord mit rund 300.000 Besuchern und auch in diesem Jahr säumten rund 250.000 Karnevalisten die Strecke. Dieser Erfolg bringt jedoch u.a. erhöhte Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen mit sich, die allesamt mit zusätzlichen Kosten hinterlegt sind. Der Schoduvol ist also ein Opfer seines eigenen Erfolgs. Darüber hinaus konnte bereits mehrfach in der Zeitung nachgelesen werden, dass einerseits die Preise für Wurfmaterial gestiegen sind und es anderseits immer schwieriger wird, neue Sponsoren zu finden bzw. die alten Sponsoren zu binden. Doch auch die anderen Veranstaltungen des Komitee Braunschweiger Karneval bringen viel Freude in die eigentlich dunkle Jahreszeit zwischen dem 11.11. und Aschermittwoch. Zu nennen sind hierbei die Büttenabende der drei Braunschweiger Gesellschaften, das Biwak zur Prinzenproklamation und der Sessionsabschluss an Rosenmontag. Bereits für 2024 wurden die Mittel durch einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU und Grünen erhöht. Dieser Haushaltansatz soll nun verstetigt werden. Unser Schoduvol ist bestes Stadtmarketing und sollte daher auch zukünftig bestmöglich unterstützt werden.	0	+	10.800	0	+	20.800	0	+	21.600	0	+	22.400	0	+	23.200	Dauerhaft Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-							

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Diverse Fachbereiche			0	+ 463.900	0	+ 487.900	0	+ 500.098	0	+ 512.600	0	+ 525.415							
164	Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	<b>Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26</b> Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen. Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltsslage zulässt.“ Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten. Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.												Einmalig	*) Kosten konnten nicht ermittelt werden.			
				0	*)	0	*)	0	*)	0	*)	0	*)							
				Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	-							
108	Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich</b> 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgenommen.															Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfä ngern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderu ngungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschussempfänger in den betroffenen Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderu ngungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger	
				0	+ 463.900	0	+ 487.900	0	+ 500.098	0	+ 512.600	0	+ 525.415							
				Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	-							

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Anmerkungen	
Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	2025		2026		2027		2028		2029			
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Kultur und Wissenschaft		0	+ 2.140.645	0	+ 2.261.538	0	+ 1.463.800	0	+ 1.468.100	0	+ 1.463.800		
1.25.2610.08 Staatstheater	431110 Zuweisung an das Land	Dynamisierung der Kontinuitätsförderung und dauerhaften Projektförderung gem. Drs. Nr. 24-23943											
1.25.2610.08 Staatstheater	431110 Zuweisung an das Land	Vertraglichen Verpflichtungen ggü. dem Staatstheater, Mehrbedarf (u.a. durch tarifliche Personalkostensteigerungen) vor, was dazu führt, dass der vertraglich festgelegte Erstattungsbetrag von 1/3 der Kosten durch die Stadt Braunschweig steigt.											
1.25.2811.04 Eigene kult. Veranst. sonst. Kulturpfl.	427140 Veranstaltungen	Vom 12. bis 14. Juni 2026 findet als Projekt von herausragender städtischer Bedeutung der "Tag der Niedersachsen" in Braunschweig statt. Die Stadt Braunschweig hat hierfür ein umfangreiches Rahmenprogramm anzubieten, welches überregional sichtbar sein soll. Als Schnittstelle von Kunst, Kultur und Wissenschaft obliegt es dem Kultur- und Wissenschaftsdezernat, die Braunschweig-Meile sowie das Rahmenprogramm für den Tag der Niedersachsen mitzuentwickeln und zu gestalten.											
Diverse Diverse	Diverse Diverse	Dynamisierung der Kontinuitätsförderung und dauerhaften Projektförderung gem. Drs. Nr. 24-23943											

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft</b>												
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>												
	17			295.400	295.400	0	0	0	0	0	0	
56	4E.41 Neu / 4S.41 Neu	Staatstheater / Umbau Chorsaal, Absauganlage, Lastenaufzug, Kostümfundus										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	295.400	0	295.400	0	0	0	0	0	
			Veränderung	295.400	295.400	0	0	0	0	0	0	
												zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 295.400 EUR für 2025 für kleinere Baumaßnahmen am Staatstheater (Umbau Chorsaal, Absauganlage, Lastenaufzug, Kostümfundus)

Teilhaushalt		Ausschuss	Veränderungen in €											
Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Diverse Fachbereiche			0	+ 5.000	0	+ 5.000	0	+ 5.100	0	+ 5.279	0	+ 5.516		
<b>Kultur und Wissenschaft</b>														
1.25.2630.10 Musikalische Ausbildung	427140 Veranstaltungen		Musikschulangebote in Geflüchtetenunterkünften											
			0	+ 5.000	0	+ 5.000	0	+ 5.100	0	+ 5.279	0	+ 5.516		
			<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2511.09 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

## Überschrift

Arbeitskreis Andere Geschichte

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: **585**

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2511.09

## Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Wissenschaft

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 39.300 € + 43.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Der Arbeitskreis Andere Geschichte ist seit Juli 2019 Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße. Im Jahr 2024 hat sich der Beirat für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße und das Schill-Denkmal konstituiert (Drs. 24-23507). Mit der Trägerschaftsübernahme beschloss der Rat, für die Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit und der Konzeption neuer Forschungsschwerpunkte, einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten, der jährlich die Erinnerungsarbeit durch den Arbeitskreis evaluiert. Im Februar 2024 fand die konstituierende Sitzung statt. In dem von der Gedenkstättenleitung auf Basis der Empfehlungen des Beirats zusammengestellten Sachstands- und Planungsbericht wird darauf hingewiesen, dass trotz des großen haupt- und ehrenamtlichen Engagements die Nachfrage nach Vermittlungsangeboten nicht mehr zufriedenstellend gestemmt werden könne (Drs. 24-23507, Anlage 2). Dementsprechend hat der Arbeitskreis Andere Geschichte neben der Dynamisierung eine Erhöhung der städtischen Zuwendung zum Ausbau der Bildungs- und Vermittlungsarbeit beantragt.

Bei einer errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026 gem. Drs. 21-17494 und 24-23943 kommen wir auf eine Erhöhung des im Haushaltspanentwurf ausgewiesenen Ansatzes um 39.300 € für 2025 und um 43.900 € für 2026.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

### Überschrift

Arbeitskreis Andere Geschichte

Teilhaushalt: FB 41 Kultur und Wissenschaft, Seite: 585 ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2511.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Wissenschaft

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026

für Jahre

für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 45.040 € + 49.870 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

**Begründung**

Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. hat im Juli 2024 einen Antrag auf Erhöhung der Kontinuitätsförderung für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße vorgelegt.

Insgesamt hat der AK Andere Geschichte für das Jahr 2025 eine Erhöhung um rund 45.040 Euro beantragt und für das Jahr 2026 eine weitere Erhöhung um rund 4.830 Euro, also insgesamt 49.870 Euro (45.040 plus 4.830 Euro) - unter Einberechnung der Dynamisierung, die bereits im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 verankert ist. (Ansatz für 2025 = 220.000 Euro, Ansatz für 2026 = 225.000 Euro).

Begründet wird der erhöhte Zuschussbedarf a) mit den deutlichen Tariferhöhungen, die zu Mehrkosten für alle Mitarbeitenden im Jahr 2025 führen sowie mit den prognostizierten Tarifsteigerungen im Jahr 2026 und b) mit zusätzlichen Personalmitteln zur Schaffung einer weiteren halben Stelle (pädagogische Mitarbeiter\*in) für den Bereich Bildungsarbeit der Gedenkstätte.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

---

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart

1.25.2511.09 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Erhöhung Bildungsarbeit Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. , Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 634

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.04

Produktbezeichnung: Erinnerungskultur/Gedenkstättenkonzept

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

für Jahre  
 für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 34.500 € + 35.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Der zunehmende Rechtsruck wird von einer gestiegenen Nachfrage nach Angeboten der historisch-politischen Bildung begleitet. Im Ergebnis kann die Gedenkstätte Schillstraße die Nachfrage nach Führungen oder Workshops mit dem vorhandenen Personal schon heute nicht mehr decken. Daher ist es erforderlich, dass der AK Andere Geschicht eine zusätzliche halbe Stelle schafft, um diesen Bedarf zu decken.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2511.09 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.

Teilhaushalt: 41, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.25.2511.09

Produktbezeichnung: Arbeitskreis Andere Geschichte

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026

<input type="checkbox"/> für	<u>_____</u> Jahre
<input type="checkbox"/> für	<u>_____</u> Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 44.955 € + 44.789 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

## Begründung

Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. bringt Interessierte zusammen, die zur Braunschweiger Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert arbeiten. Der Verein ist außerdem Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig-Schillstraße, welche der zentrale Erinnerungsort im Erinnerungskonzept der Stadt Braunschweig ist. Die Gedenkstätte leistet vor allem für Schüler\*innen umfangreiche Vermittlungsarbeit zur NS-Geschichte in der Region und sensibilisiert damit für die Themen Intoleranz, Diskriminierung, Repression und Gewalt.

In den nächsten beiden Jahren wird der Verein die Angebote der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße in seiner Trägerschaft weiterentwickeln, um ihre Attraktivität für Besucher\*innen aus Stadt und Region kontinuierlich zu erhöhen. Der zunehmende Rechtsruck in unserer Gesellschaft geht einher mit einer steigenden Nachfrage nach historisch-politischen Bildungsangeboten. Davon unabhängig konnten die eigenen Angebote des Vereins bereits in den letzten beiden Jahren deutlich ausgeweitet und die Attraktivität der Gedenkstätte erhöht werden.

Im Jahr 2023 konnten alleine ca. 2.500 Schüler\*innen und weitere Jugendliche mit den Bildungsangeboten des Arbeitskreises Andere Geschichte erreicht werden; vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 waren es noch ca. 640 Personen.

Für 2025 sind Ausstellungen im Kontext der Jubiläen der Gedenkstätte und des Arbeitskreises geplant. Außerdem jährt sich im Jahr 2025 zum 80. Male die Befreiung vom Nationalsozialismus.

Um das gestiegene Interesse an historisch-politischer Bildungsarbeit weiter durch pädagogisch fundierte Angebote bedienen zu können, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung für eine zusätzliche halbe Stelle pädagogische Mitarbeiter\*in benötigt.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

## Überschrift

WRG-Studios e. V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: **585**

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

## Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 20.000 € + 20.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

## Begründung

Der gemeinnützige Verein WRG Studios e. V. wurde 2021 von Braunschweiger Künstler\*innen gegründet, die zuvor gemeinsam ein Atelierhaus saniert hatten. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere, aber nicht ausschließlich im westlichen Ringgebiet. Der Verein hat das Werkstattgebäude an der Frankfurter Straße in ein Atelierhaus umgewandelt und seit 2021 zahlreiche sehr innovative Veranstaltungen für die und mit der Kulturszene durchgeführt und etabliert. Formate sind Veranstaltungen wie Kunstausstellungen, Diskussionsrunden, Seminare, Vorträge, die Schaffung von Werk- und Ausstellungsräumen und die Förderung von Vernetzung und Austausch. Dieses Engagement trägt dazu bei, den im Kulturentwicklungsprozess herausgearbeiteten Bedarf an Atelier- und Arbeitsmöglichkeiten für bildende Künstler\*innen ein adäquates Angebot gegenüberzustellen und damit auch der Abwanderung von an der HBK ausgebildeten Künstler\*innen entgegenzuwirken.

Mit dem WRG SENSOR hat der Verein 2023 in einer leerstehenden Wohnung in der Jahnstraße einen Ausstellungsraum eingerichtet, in dem bereits zahlreiche Ausstellungen und Klangperformances stattgefunden haben und der für Sommerkinovorstellungen genutzt wurde.

Für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt der Verein eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 20.000 € p. a., um Planungssicherheit zu erlangen. Der Verein erhielt in den vergangenen Jahren regelmäßig städtische Projektfördermittel in ungefähr der gleichen Höhe. Für 2026 wurde eine Dynamisierung i. H. v. 3,71 % angesetzt (vgl. Drs. 21-17494, 24-23943).

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2522.09

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026***

### **Überschrift**

**Kontinuitätsförderung für WRG Studios e. V. ab 2025**

### **Beschlussvorschlag**

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für WRG Studios e. V. eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **20.000 Euro** pro Jahr veranschlagt.

### **Begründung**

Der junge Kunstverein WRG Studios hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **20.000 Euro** pro Jahr beantragt.

Der WRG Studios e. V. wurde 2021 von Künstler:innen und Absolvent:innen der HBK Braunschweig gegründet. Die Projekte des jungen Kunstvereins - wie Open Studios, Filmfeste / Sommerkino und Performance Festivals - fördern den Austausch mit europäischen Künstler:innen. Der „WRG SENSOR“ – ein Ausstellungsort in der Jahnstr. 8A - und die Gesprächsplattform „Gartengeräde“ bereichern seit 3 Jahren die Kunstszenen Braunschweigs. Regelmäßig bespielt der junge Kunstverein auch die Braunschweiger Innenstadt, u. a. die Glasfassade des ehem. Kaufhauses am Bohlweg oder mit Aktionen der ShiShi Bar.

Der WRG Studios e. V. öffnet jährlich seine Ateliers für interessiertes Publikum. Bis 2023 strebt der junge Kunstverein den Aufbau eines Kunstzentrums mit Atelier-, Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Gastronomieflächen an.

Mit der beantragten Kontinuitätsförderung möchte sich der WRG Studios e. V. professionalisieren und in der Umsetzung von wiederkehrenden Projekten und administrativen Aufgabenbereichen auf sichere Beine stellen. Die Kontinuitätsförderung soll dem jungen Kunstverein zudem erleichtern, weitere Förder:innen für seine Projektarbeit zu gewinnen (auf Landes-, Bundes- und Europaebene).

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko  
Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2522.09 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Kontinuitätsförderung Kunstverein WRG STUDIOS e. V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 634

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 20.000 € + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Mit einer Kontinuitätsförderung möchte sich der WRG Studios e.V. professionalisieren und in der Umsetzung von wiederkehrenden Projekten und administrativen Aufgabenbereichen auf sichere Beine stellen. Besonderer Fokus liegt vor allem auf der Projektarbeit am „WRG SENSOR“ und für das „Gartengeräde“.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt / Kostenart

1.25.2522.09 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V.

Teilhaushalt: FB 41 Kultur und Wissenschaft, Seite: 585 ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026

für Jahre

für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 8.900 € + 8.600 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Begründung**

Im Juni 2024 hat bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V. beantragt, die Kontinuitätsförderung für bskunst.de 2025 / 2026 auf insgesamt 18.600 Euro zu erhöhen. Für 2025 ergibt sich demzufolge eine Erhöhung um 8.900 Euro (Ansatz 2025 = 9.700 €), für 2026 eine Erhöhung um 8.600 Euro (Ansatz 2026 = 10.000 €).

Benötigt wird die Zuschusserhöhung laut bskunst.de u. a. aufgrund der erweiterten Vereinsarbeit bzw. wegen der finanziellen Mehrkosten bei dem Erfolgsprojekt #kunsttour.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

---

Unterschrift

## BIBS-Fraktion

---

**Antragsteller/in**

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2522.09 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

## Überschrift

bskunst.de Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V.

Teilhaushalt: 41, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: bskunst.de Alternativer Kunstverein Braunschweig e.V.

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 8.900 € + 8.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

## Begründung

Bskunst.de ist ein Kulturangebot des Alternativen Kunstvereins in Braunschweig und gestaltet seit 6 Jahren hochwertige Ausstellungen in der Stadt. Dabei wird auch Kulturschaffenden und Künstler\*innen ein Raum geboten, die sich außerhalb der etablierten und bekannten Kunstszenen bewegen - ein großer Mehrwert für Braunschweig!

bskunst.de wünscht sich besonders bei ihrem erfolgreichen Großprojekt #kunsttour durch das Öffnen von privaten Räumen der teilnehmenden Kulturschaffenden, dass die mentalen Barrieren zur „Kunst“, die oft abgehoben wirkt, verringert oder ganz beseitigt werden. Das Anliegen des Vereins ist es, verbindende Impulse zu setzen, Menschen in Kontakt zu bringen und das Schöne und vielleicht auch Fremde an der Kunst näher zu den Besucher\*innen zu bringen. Braunschweig besser kennenlernen, private Einblicke zu ermöglichen, das sind erwünschte Nebeneffekte des Kunstrundgangs.

Ein Projekt mit großer Strahlkraft sind die Ausstellungen in leerstehenden Braunschweiger Immobilien, die die Schaufenster der Stadt wieder beleben! Insgesamt konnte der Verein in 8 Jahren über 130 Ausstellungen organisieren und damit mehr als 150 Kulturschaffende unterstützen.

Zur besseren Planungssicherheit für Ehrenamtspauschalen, Deckung der Fixkosten und Honorarvergütungen benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung. Diese wird bskunst.de künftig in großem Maße bei seiner erfolgreichen Kulturarbeit in Braunschweig unterstützen!

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift

## SPD-Fraktion

---

**Antragsteller/in**

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2522.09 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

## Überschrift

## Internationales Filmfest Braunschweig

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: **585**

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.25.2522.09

## Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 15.000 € + 17.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026

### **Begründung**

Mit großer Mehrheit hat der Rat dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. am 20.02.2024 für 2024 eine erhöhte Zuwendung aus der Deckungsreserve gewährt. Diese Förderung sollte auch in den Folgejahren fortgesetzt werden. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494).

Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23046.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2620.09

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026***

**Überschrift**

**Kontinuitätsförderung für If a Bird e. V. ab 2025**

**Beschlussvorschlag**

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für If a Bird e. V. eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **52.200 Euro** pro Jahr veranschlagt.

**Begründung**

Der Verein If a Bird hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **52.200 Euro** pro Jahr beantragt. In dem Antrag von If a Bird heißt es u. a.:

„Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht und ruhte auf den Schultern von 2 Menschen: Tiana Kruškić und Billy Ray Schlag. Das gelingt uns nicht mehr. Wir müssen einen Teil der Tätigkeiten wie die Leitung, das Projektmanagement und bestimmte Tätigkeiten bezahlen. Nur so können wir weiterhin die Arbeit des Vereins gewährleisten und ein nach wie vor hohes Mass an ehrenamtlichen Engagement garantieren. (...)

Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an unseren Projekten und oder unseren Schul-Workshops/-AGs teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei uns sehr aufgehoben und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. (...)

If a Bird stärkt Jugendliche durch zwei Säulen: Musik und Kultur einerseits und politisches Empowerment sowie Demokratieförderung andererseits. So war If a Bird mit all seinen Jugendlichen Mitinitiatorin und -Begründerin des Braunschweiger Jugendparlaments. (...)"

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart

1.25.2620.09 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Antrag zur Kontinuitätsförderung von If a Bird e.V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 634

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

für Jahre  
 für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 52.200 € + 52.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

### Begründung

Der Gleichstellungsverein und Bürgermedaillenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit für benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region.

Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an den Projekten und Schul-Workshops/-AGs teil.

Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht. Das gelingt dem Verein nicht mehr. Nur mit einem Zuschuss für ein Grundteam kann weiterhin die Arbeit des Vereins gewährleistet werden.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt / Kostenart

1.25.2620.09 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

### Überschrift

If a Bird e.V.

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Der Antrag gilt:

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> dauerhaft
<input checked="" type="checkbox"/> 2025	<input type="checkbox"/> Ab 2025
<input checked="" type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026

für \_\_\_\_\_ Jahre

für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 52.200 € + 52.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

## Begründung

Der Gleichstellungsverein und Bürgermedaillenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit, der benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region empowert und ihnen Strategien in die Hand legt, sich kreativ und menschlich zu entfalten. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich durchgeführt.

In ihrer kulturpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind durch z.B. Armut, Herkunft, sexuelle Orientierung oder Familienhintergründe, bieten If a Bird jungen Menschen die Möglichkeit, durch Poesie, Musik, Sensibilisierungs-, und Austauschprojekte ihre Erfahrungen, Wünsche aber auch Probleme zu äußern und so zum Sprachrohr für ihre Communities zu werden.

Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an Projekten und Schul-Workshops/-AGs des Vereins teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei If a Bird sehr aufgehoben und bekommen hier die besondere Aufmerksamkeit, die sie verdienen.

Aktuelles Projekt ist die Antidiskriminierungsstelle Fair.Spot von Jugendlichen für Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendzentrum B58. Zweck ist, benachteiligten Jugendlichen eine Anlaufstelle zu ermöglichen, zu der sie sich trauen hinzugehen, weil sie dort auf Gleichaltrige treffen und ihre Diskriminierungserfahrungen angstfrei teilen können.

Ein weiteres erfolgreiches Projekt ist die Talkshowreihe 'Wo kommst du eigentlich her?' Diese stellt Kontakt zwischen hiesigen Politiker\*innen, Braunschweiger Persönlichkeiten und den Jugendlichen her, um auf Augenhöhe voneinander zu lernen. So auch, als If a Bird 2021 anlässlich der Oberbürgermeister\*in-Wahl die Kandidat\*innen in Braunschweigs größter Shishabar zu Fragen der postmigrantischen Jugend Braunschweigs interviewte.

Der Verein beantragt erstmals eine städtische Förderung, um seine vielfältigen integrativen Projekte weiter aufrechterhalten zu können.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2811.09

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026***

**Überschrift**

**Kontinuitätsförderung für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino ab 2025**

**Beschlussvorschlag**

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **50.000 Euro** pro Jahr veranschlagt.

**Begründung**

Der Verein Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von rund **123.000 bzw. 80.000 Euro** pro Jahr für das Zirkuspädagogische Zentrum und den Zirkusplatz in Braunschweig beantragt. In dem Antrag von Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino heißt es u. a.:

„In den vergangen 18 Jahren ist es uns hierbei gelungen, ein einzigartiges Kunst- und Kulturprogramm zu entwickeln, das weit über die Stadtgrenzen Braunschweigs und über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus strahlt.“

Mit dem Zirkus Dobbelino und dem Zirkuspädagogischen Zentrum haben wir Orte geschaffen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, alternative Wege aufzuzeigen, um dem zunehmenden Bewegungsmangel sowie der Phantasie- und Kreativitätslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken.

Über die künstlerische Nachwuchsförderung hinaus entwickeln wir eigene Kunstproduktionen, wie zum Beispiel unser jährlich neu erstelltes Wintervariété, Straßenauftritte mit der Feuerwehr und viele weitere kleine Produktionen, die aufgeführt werden. (...)

Mittlerweile betreiben wir sowohl mobile Spielstätten als auch einen fest installierten Kultur- und Veranstaltungsort in Braunschweig. Dieser Ort befindet sich noch im Aufbau, und ein endgültiger Standort für die beiden Zirkuszelte, die in Braunschweig verbleiben sollen, wird demnächst gefunden.

Um diesen Kulturort bewirtschaften zu können, sind wir auf eine Kontinuitätsförderung angewiesen, da er inzwischen eine Größe erreicht hat, die sich nicht mehr rein ehrenamtlich und mit Mitgliedsbeiträgen betreiben lässt. (...)

Seit der Eröffnung des Zirkusplatzes haben wir eine stetig wachsende Nachfrage nach all unseren Angeboten.

Da wir ein gemeinnütziger Verein sind und nicht gewinnorientiert arbeiten, können wir die Nachfrage nicht decken, da wir alle hauptamtlich in anderen Berufen tätig sind.

Wenn wir nun versuchen, die nachgefragten Projekte privatwirtschaftlich darzustellen, was wir ohne Förderung müssten, sind die Vereine, Schulen, Familien und freien Theatergruppen oft nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen. Die Nachfrage ist aber da und wir würden gerne mehr AGs an Schulen anbieten oder auch freien Theatergruppen und jungen Künstlern eine Auftrittsmöglichkeit bieten.“

Dem Antrag zufolge hat der Verein Spokuzzi beim Verband der freien Darstellenden Künste in Niedersachsen (LAFT e. V.) bereits einen Antrag auf Spielstättenförderung in Höhe von **43.000 Euro** gestellt. Sollte die beantragte Spielstättenförderung vom Land Niedersachsen in voller Höhe bewilligt werden, würde sich die beantragte Kontinuitätsförderung der Stadt Braunschweig auf **80.000 Euro** reduzieren.

Mit diesem Haushaltsantrag soll die Kontinuitätsförderung für den Verein Spokuzzi / Zirkus Dobbelino auf den Weg gebracht werden, die Startsumme soll dabei **50.000 Euro** betragen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko  
Unterschrift

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2811.10 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

## Überschrift

## Magnifest

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: **585**

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.10

Produktbezeichnung: Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 30.000 € + 31.100 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Zur Förderung der kulturellen Anteile des Magnifestes wird eine dauerhafte Förderung in Höhe von 30.000 € p. a. aus dem TH Kultur und Wissenschaft gewährt. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494).

Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23781 und 24-23867-01. Für die Jahre 2025 ff. soll dadurch die städtische Förderung frühzeitig sichergestellt sein, zugleich bedeutet dies eine Entlastung des Gesamtansatzes für Projektfördermittel (Wissenschaft, Literatur, bildende Kunst, Musik, Chorleiter und Förderung weiterer kultureller Projekte); vgl. Drs. 24-23867.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

37,KuW,50,51,67 / FB 50  
(Diverse)

**Produkt**

Diverse

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026***

**Überschrift**

**Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich**

**Beschlussvorschlag**

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt **7 %** angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger\*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

**Begründung**

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt **7 %** vorgeschlagen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko  
Unterschrift

Dez. VII  
20.11

Datum: 16.09.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 108 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger\*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

**Begründung:**

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.

**Stellungnahme:**

Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (DS 21-17494) wurde 2021 entwickelt. Diese Neuregelung sieht vor, die Durchschnittssätze für einen längeren Zeitraum zu betrachten und bietet den Zuwendungsempfängern dadurch eine verlässliche Grundlage.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zum Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026 wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1: Der Antrag geht unzutreffend von einem Betrachtungszeitraum von sechs Jahren aus. Der Zeitraum beträgt laut Ratsbeschluss (s.o.; DS 21-17494) fünf Jahre. Der mehrjährige Betrachtungszeitraum dient dazu, kurzfristige Schwankungen auszugleichen und hat bei Einführung des neuen Berechnungsverfahrens dazu geführt, dass eine drohende Kürzung des Dynamisierungssatzes trotz niedriger Inflationsraten und Tarifabschlüssen verhindert wurde.

Zu Nr. 2: Die beiden bisher angewendeten Verfahren zur Berechnung des Dynamisierungssatzes wurden jeweils mit erheblichem Abstimmungsaufwand mit den Wohlfahrtsverbänden und der Politik einvernehmlich entwickelt. Ein praktikableres einfaches und zeitnahe Verfahren ist nicht erkennbar

Zu Nr. 3: Derzeit geht die Inflationsrate zurück. Die Höhe zukünftiger Tarifabschlüsse ist auch daher offen.

Ich empfehle am aktuellen Verfahren festzuhalten und bei extremen Schwankungen einem ggf. erforderlichen Ausgleich im Einzelfall durch einmalige Zuschüsse Rechnung zu tragen, soweit die Haushaltslage dies zulässt.

Gez. Geiger 16.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2811.01 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Kulturrat

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.25.2811.01

Produktbezeichnung: Sonstige Dienstleistungen sonst. Kulturp

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

für    Jahre

für    Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 23.000 € + 15.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

### Begründung

Für die Unterstützung der Arbeit des Kulturrats werden im Budget des FB 41 Mittel in Höhe von 23.000 € für 2025 und dauerhaft 15.000 € ab 2026 bereitgestellt.

Der Vorstand des Kulturrats hatte Ende Juli 2024 alle Fraktionen und Gruppen des Rates angeschrieben und um finanzielle Unterstützung gebeten (s. Anlage). Der Kulturrat der Stadt Braunschweig ist die Interessenvertretung der in Braunschweig im Kulturbereich aktiv tätigen kulturellen und künstlerischen Akteur:innen, Institutionen sowie Gruppen (§ 1 der Geschäftsordnung des Kulturrats). Seine Gründung zählt zu den aus den Ergebnissen des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses abgeleiteten Kernmaßnahmen (Drs. 22-18910, Abschnitt IV). In der AfKW-Sitzung am 20.08.2024 hat der Vorstand des Kulturrats sein Anliegen noch einmal mündlich vorgetragen und ausgeführt, dass die Unterstützung des Kulturrats durch die Stadt Braunschweig nicht zulasten der Projektförderung erfolgen soll.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

Braunschweig, 30.7.2024

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Hesse,

Sehr geehrte Mitglieder der Fraktionen im Rat der Stadt Braunschweig!

Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2025/26 wenden wir uns als Vorstand des Kulturrats an Sie. Wir haben uns als Gründungsvorstand zum Ziel gesetzt, innerhalb der nächsten drei Jahre unserer Amtszeit nachhaltige und stabile Strukturen aufzubauen, die den Kulturrat, die Vollversammlung der Kulturschaffenden Braunschweigs, als dauerhaften, handlungsfähigen Dialogpartner für Politik und Verwaltung etablieren und ihm eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen.

Für die allseitige Unterstützung der Vorbereitung und Gründung des Kulturrats als ein wesentliches Ergebnis aus dem Kulturentwicklungsprozess und für das Vertrauen in ein solches Gremium möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal bei Ihnen allen ausdrücklich bedanken.

Wir sehen nach verschiedenen Gesprächen und einer sehr konstruktiven Vollversammlung im Juni, auf der vielfältige Themen für die zu gründenden Arbeitsgruppen gesetzt worden sind, die dringende Notwendigkeit, neben unseren vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen auch über finanzielle Ressourcen verfügen zu können, um angestrebte Ziele wie die Vernetzung, Sichtbarkeit, Bündelung von Bedürfnissen der Kulturszene effektiv vorantreiben zu können.

Hier wären beispielsweise zu nennen:

- Aufbau und Pflege einer redaktionell betreuten Website für die Sichtbarkeit aller Kulturschaffenden und ihrer Angebote samt der Möglichkeit für alle Mitglieder des Kulturrats, selbsttätig Informationen teilen zu können wie Veranstaltungshinweise, Informationen zu Veranstaltungsräumen und Technik sowie eine Materialbörse
- Inhaltliche Inputs für die thematischen Arbeitsgruppen des Kulturrats zur Erarbeitung von Handlungsvorschlägen
- Infrastruktur für die Arbeitsgruppen (ggf. Raummieten, Arbeitsmaterialien)
- Öffentlicher Auftritt des Kulturrats auf der o.g. Webseite sowie mit ergänzendem Werbematerial

Gleichzeitig nehmen wir ausgesprochen positiv wahr, dass unter anderem die Einrichtung einer Kulturraumzentrale für Braunschweig mit gewisser Aussicht auf Erfolg vorangetrieben wird, die möglicherweise einige der genannten Ziele in ihrem Portfolio haben wird.

Angesichts eines begrenzten städtischen Etats sehen wir uns vor dem Dilemma, dass wir, die wir als Lobby für die Kulturschaffenden agieren wollen, ausdrücklich nicht in einen Verteilungskampf um Fördergelder gehen oder gar Parallelstrukturen befördern möchten, „nur“ um als Kulturrat mit einem eigenen Posten im Haushaltsplan zu erscheinen. Dennoch werden in den nächsten zwei Jahren für bestimmte Maßnahmen finanzielle Ressourcen vonnöten sein, die wir nicht mit – derzeit als Übergangslösung genutzten – Bordmitteln erreichen werden.

Daher bitten wir Sie, die unten angehängte Liste an künftigem Finanzbedarf 2025/26 daraufhin zu prüfen, was davon ggf. auf anderem Weg bereits finanziert wird, und was Sie dem Kulturrat als allseits gewünschtem Gremium ermöglichen können.

**kulturrat**  
■ braunschweig

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Ellen Brüwer, Andreas Bucklisch, Sophie Delest, Türkân Deniz-Roggenbuck, Bettina Gierke, Andreas Jäger, Olaf Jäschke, Andru König, Alea Kratschmer, Christian Mielke, Franziska Pester, Thorsten Rinke

Anlage

**Finanzbedarf 2025 und 2026 für Ziele und Projekte des Kulturrats Braunschweig**

Kosten	2025	2026
Erstellung Website	8.000 €	0 €
Pflege und Hosting Website (20€/Std. im Rahmen eines Minijobs)	5.000 €	8.500 €
inhaltlicher Input und Arbeitsmaterialien/Infrastruktur für die Arbeitsgruppen	3.500 €	2.000 €
Werbematerialen	3.000 €	2.000 €
Mieten	500 €	500 €
Sonstiges	3.000 €	2.000 €
	23.000 €	15.000 €

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2811.10 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.10

Produktbezeichnung: Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

für    Jahre

für    Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 10.800 € + 20.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

### Begründung

Unser Braunschweiger Schoduvel ist nicht nur der größte Karnevalsumzug Norddeutschlands, sondern auch beliebt bei Jung und Alt. Nach der coronabedingten Pause gab es in 2023 einen neuen Zuschauerrekord mit rund 300.000 Besuchern und auch in diesem Jahr säumten rund 250.000 Karnevalisten die Strecke.

Dieser Erfolg bringt jedoch u.a. erhöhte Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen mit sich, die allesamt mit zusätzlichen Kosten hinterlegt sind. Der Schoduvel ist also ein Opfer seines eigenen Erfolgs. Darüber hinaus konnte bereits mehrfach in der Zeitung nachgelesen werden, dass einerseits die Preise für Wurfmaterial gestiegen sind und es anderseits immer schwieriger wird, neue Sponsoren zu finden bzw. die alten Sponsoren zu binden.

Doch auch die anderen Veranstaltungen des Komitee Braunschweiger Karneval bringen viel Freude in die eigentlich dunkle Jahreszeit zwischen dem 11.11. und Aschermittwoch. Zu nennen sind hierbei die Büttenabende der drei Braunschweiger Gesellschaften, das Biwak zur Prinzenproklamation und der Sessionsabschluss an Rosenmontag.

Bereits für 2024 wurden die Mittel durch einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU und Grünen erhöht. Dieser Haushaltsansatz soll nun verstetigt werden.

Unser Schoduvel ist bestes Stadtmarketing und sollte daher auch zukünftig bestmöglich unterstützt werden.

gez. Thorsten Köster  
Fraktionsvorsitzender

---

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50  
(Diverse)

Produkt

Diverse

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26

### **Beschlussvorschlag**

Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt.

### **Begründung**

Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeuräge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen.

Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltsslage zulässt.“

Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten.

Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.

gez. Thorsten Köster  
Fraktionsvorsitzender

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Unterschrift

**Betreff:****Doppelhaushalt 2025/2026 - Entwurf und Änderungsanträge  
2025/2026**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 01.10.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	02.10.2024	Ö

**Beschluss:**

Dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen ergebenden Ansatzveränderungen zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 wurden von den politischen Fraktionen und den Stadtbezirksräten Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanzunwirksame Änderungsanträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung zwingenden Ansatzveränderungen ermittelt.

Den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft betreffend wurden folgende Anfragen und Anträge eingereicht:

**1. Anfragen/Anregungen**

Anlage 1 Anfragen/Anregungen der Fraktionen

**Die vorliegende Beschlussvorlage nimmt gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage DS Nr. 24-24437 eine Ergänzung in der Anlage 1 vor (Stellungnahme zur Anfrage A 011).**

**2. Finanzwirksame Anträge**

Ergebnishaushalt:

Anlage 2.1 Anträge der Fraktionen

Anlage 2.2 Ansatzveränderungen der Verwaltung

**Die vorliegende Beschlussvorlage nimmt gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage DS Nr. 24-24437 eine Ergänzung in der Anlage 2.1 vor (FWE 164, Ergänzung der Zahlenwerte).**

Finanzhaushalt:

Anlage 2.3 Ansatzveränderungen der Verwaltung

**3. Finanzunwirksame Anträge**

Anlage 3 Haushaltsneutrale Umsetzungen

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Haushaltsplans 2025/2026.

Nach aktuellem Stand sind für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement in Höhe von 0 € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Nachrichtlich sind die finanzwirksamen kulturpolitischen Anträge der Fraktionen dieser Vorlage noch einmal in Kopie beigefügt.

Die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025/2026 ist in der Ratssitzung am 17. Dezember 2024 vorgesehen.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

1. Anfragen/Anregungen (**ergänzt**)
2. Finanzwirksame Anträge (**ergänzt**)
3. Finanzunwirksame Anträge
4. Kulturpolitische Anträge der Fraktionen (nachrichtlich)

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die  
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

### **Begründung:**

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Dez. VII  
FB 20

Datum: 17.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der  
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

**Begründung:**

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

**Antwort:**

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41 (FB 10)

Produkt

1.25.2734.XX

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

**Text:**

Kulturpunkt West (KPW)

Mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen 24-23688-01 „Kulturpunkt West - Angebotsqualität für die Menschen in der Weststadt sichern und ausbauen“ hat die Verwaltung (Dezernat IV / Fachbereich 41) am 04.06.2024 über den aktuellen Sachstand bei dieser soziokulturellen Einrichtung informiert. In der genannten Mitteilung heißt es u. a.:

„In den Jahren seines Bestehens ist das Veranstaltungsangebot des KPW kontinuierlich ausgebaut worden. Im Sinne des Förderprogramms „Investitionsakt Soziale Integration im Quartier“ im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ wird der KPW derzeit für 2,6 Millionen Euro saniert und umgebaut. Durch die umfangreiche räumliche Bestandserweiterung erfährt der KPW eine neue Nutzbarmachung und Würdigung.“

In derselben Mitteilung wird jedoch auch darauf verwiesen, dass weder im Doppelhaushalt 2023 / 2024 noch im Doppelhaushalt 2025 / 2026 eine Stellenschaffung im Bereich des KPW vorgesehen war / ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchem Umfang findet im KPW durch die aktuellen baulichen Maßnahmen eine räumliche Bestandserweiterung statt?
2. Gibt es bereits Ideen oder Konzepte, was mit diesen neuen Räumen bzw. Flächen inhaltlich geschehen soll?
3. Ist die Bestandserweiterung mit der vorhandenen personellen und finanziellen Ausstattung zu leisten oder bedarf es hier einer Aufstockung?

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Dez. IV  
41-01-12-2024-06

Datum: 16.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 011 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Kulturpunkt West (KPW)

Mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen 24-23688-01 „Kulturpunkt West - Angebotsqualität für die Menschen in der Weststadt sichern und ausbauen“ hat die Verwaltung (Dezernat IV / Fachbereich 41) am 04.06.2024 über den aktuellen Sachstand bei dieser soziokulturellen Einrichtung informiert. In der genannten Mitteilung heißt es u.a.:

„In den Jahren seines Bestehens ist das Veranstaltungsangebot des KPW kontinuierlich ausgebaut worden. Im Sinne des Förderprogramms „Investitionsakt Soziale Integration im Quartier“ im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ wird der KPW derzeit für 2,6 Millionen Euro saniert und umgebaut. Durch die umfangreiche räumliche Bestandserweiterung erfährt der KPW eine neue Nutzbarmachung und Würdigung.“

In derselben Mitteilung wird jedoch auch darauf verwiesen, dass weder im Doppelhaushalt 2023 / 2024 noch im Doppelhaushalt 2025 / 2026 eine Stellenschaffung im Bereich des KPW vorgesehen war / ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchem Umfang findet im KPW durch die aktuellen baulichen Maßnahmen eine räumliche Bestandserweiterung statt?
2. Gibt es bereits Ideen oder Konzepte, was mit diesen neuen Räumen bzw. Flächen inhaltlich geschehen soll?
3. Ist die Bestandserweiterung mit der vorhandenen personellen und finanziellen Ausstattung zu leisten oder bedarf es hier einer Aufstockung?

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Antwort:**

Die Sanierung und der Ausbau des Kulturpunkt West (KPW) sind seit 2019 Teil des Förderprogramms „Investitionsakt Soziale Integration im Quartier“ im Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“. Ehedem erhielt die Stadt Braunschweig 2,6 Mio. Euro Fördermittel vom Land für die Sanierungsmaßnahme. Die Sanierung des KPW wird im kommenden Jahr zum Abschluss kommen. Neben der Sanierung wird der KPW um Gebäude erweitert, die bisher vom „Kinder- und Teeny-Klub (KTK) Weiße Rose“ genutzt wurden und ebenfalls einer Renovierung unterzogen werden mussten. Neben der Erweiterung des Keller- und Obergeschosses wird auch der Außenbereich neugestaltet und entwickelt den KPW mit verbessertem Zugang sowie erweiterten Flächen und Angeboten zu einem noch relevanteren und wichtigeren (sozio-)kulturellen Knotenpunkt im Donauviertel und in der Weststadt.

Auf die Anfrage antwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.:

Mit der Sanierung des KPW wird das Raumangebot erweitert. Die Anzahl nutzbarer Räume erhöht sich von 6 auf 13 Räume. Die Nutzfläche lag bisher bei 411 Quadratmetern. Nach der Sanierung werden es 664 Quadratmeter zzgl. Nebenflächen sein.

Zu 2.:

Der KPW ist die größte soziokulturelle Einrichtung der Weststadt sowie ein wichtiger Bestandteil der soziokulturellen Infrastruktur der Stadt Braunschweig. Der seit 1988 bestehende KPW steht explizit allen sozialen Gruppen, Vereinen und Organisationen sowie Privatpersonen zur Anmietung zur Verfügung. Hinzu kommen Eigenveranstaltungen des KPW, die mit der Zielsetzung verbunden sind, möglichst alle Nutzergruppen anzusprechen bzw. relevante Schwerpunktthemen der soziokulturellen Stadtteilarbeit zu bearbeiten. Durch die Erweiterung des Raumangebots ergeben sich weitere Nutzungsoptionen, z.B. für kulturelle, integrative und sozialpädagogische Angebote. Entsprechende Kurse und Workshops werden das bestehende Angebot sinnvoll und umfassend ergänzen. Beispielhaft benannt werden können Angebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe oder Tanz- und Musikangebote für Kinder und Jugendliche. Ergänzend dazu soll es zukünftig auch Beratungsräume für beispielsweise das Jobcenter, den Stadtteile ohne Partnergewalt e.V. oder die Erziehungsberatungsstelle geben.

Zu 3.:

Derzeit ist der KPW personell mit einer Stelle Leitung des Hauses (S17 TVöD SuE) und zwei Stellen für Hausmeister (EGr. 5 TVöD) ausgestattet.

Im Jahr 2023 haben im KPW insgesamt 151 Eigenveranstaltungen sowie 455 Vermietungen stattgefunden.

Mit dem vorhandenen Personal wie auch den finanziellen Mitteln kann das bisherige Veranstaltungs- sowie Vermietungsvolumen im Anschluss an die Bestandserweiterung durch die Sanierungsarbeiten beibehalten werden.

I. V.

gez. Prof. Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2811.10

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

Projektfördermittel Kulturbereich / Magnifest

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) hat am 21. Mai 2024 ausführlich über die Verwaltungsvorlage 24-23781 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ diskutiert und anschließend beschlossen, das Magnifest 2024 mit 28.250 Euro aus Projektfördermitteln der Kulturbereichs zu unterstützen. Die Fachverwaltung hatte ursprünglich rund 18.360 Euro zur Finanzierung der kulturellen Anteile (Bühnenprogramm und Kinderfest am Löwenwall) vorgeschlagen. Um den Kulturetat mit diesem geänderten AfKW-Beschluss nicht überzustrapazieren, wurden die Projektfördermittel im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft in der Ratssitzung am 11. Juni 2024 (auf Antrag von SPD, Grünen und Fraktion BS) um 66.700 Euro erhöht.

Vor dem Hintergrund der Diskussion über diese Zuwendung an die Werbegemeinschaft Magniviertel e. V. für das Magnifest 2024 und deren mögliche Auswirkungen auf andere kulturelle Projekte bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der gesamte Projektat der Kulturförderung im nächsten Haushaltsjahr 2025?
2. Ist vorgesehen, im kommenden Jahr 2025 wieder ca. 30.000 Euro für das Magnifest aus dem Kulturetat bereitzustellen?
3. Wurde / wird das Magnifest 2024 auch mit Mitteln der Wirtschaftsförderung unterstützt - falls Ja, in welcher Höhe?

### **Begründung:**

In der genannten Sitzung des AfKW am 21. Mai 2024 wurde laut Beschlussauszug zu TOP 7 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ von unserer Ratsfrau Dr. Elke Flake u. a. geäußert, dass verhindert werden müsse, dass aufgrund der aufgestockten Förderung des Magnifestes und der vorläufigen Überzeichnung des Projektfördertopfes andere Projekte im Kulturbereich nicht gefördert werden könnten. Kulturdezernentin Prof. Dr. Anja Hesse richtete zudem die Bitte an die Politik, die Finanzierung des Magnifestes langfristig von einer Projektförderung in eine dauerhafte Förderung umzuwandeln. Dadurch könne auch eine Bevorzugung des Magnifestes im Rahmen der kulturellen Projektförderungen verhindert und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprochen werden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 012 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026****Text:**

Projektfördermittel Kulturbereich / MagnifestDer Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) hat am 21. Mai 2024 ausführlich über die Verwaltungsvorlage 24-23781 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ diskutiert und anschließend beschlossen, das Magnifest 2024 mit 28.250 Euro aus Projektfördermitteln der Kulturbereichs zu unterstützen. Die Fachverwaltung hatte ursprünglich rund 18.360 Euro zur Finanzierung der kulturellen Anteile (Bühnenprogramm und Kinderfest am Löwenwall) vorgeschlagen. Um den Kulturetat mit diesem geänderten AfKW-Beschluss nicht überzustrapazieren, wurden die Projektfördermittel im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft in der Ratssitzung am 11. Juni 2024 (auf Antrag von SPD, Grünen und Fraktion BS) um 66.700 Euro erhöht. Vor dem Hintergrund der Diskussion über diese Zuwendung an die Werbegemeinschaft Magniviertel e. V. für das Magnifest 2024 und deren mögliche Auswirkungen auf andere kulturelle Projekte bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Wie hoch ist der gesamte Projektat der Kulturförderung im nächsten Haushaltsjahr 2025? 2. Ist vorgesehen, im kommenden Jahr 2025 wieder ca. 30.000 Euro für das Magnifest aus dem Kulturetat bereitzustellen? 3. Wurde / wird das Magnifest 2024 auch mit Mitteln der Wirtschaftsförderung unterstützt - falls Ja, in welcher Höhe?

**Begründung:**

In der genannten Sitzung des AfKW am 21. Mai 2024 wurde laut Beschlussauszug zu TOP 7 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ von unserer Ratsfrau Dr. Elke Flake u. a. geäußert, dass verhindert werden müsse, dass aufgrund der aufgestockten Förderung des Magnifestes und der vorläufigen Überzeichnung des Projektfördertopfes andere Projekte im Kulturbereich nicht gefördert werden könnten. Kulturdezernentin Prof. Dr. Anja Hesse richtete zudem die Bitte an die Politik, die Finanzierung des Magnifestes langfristig von einer Projektförderung in eine dauerhafte Förderung umzuwandeln. Dadurch könne auch eine Bevorzugung des Magnifestes im Rahmen der kulturellen Projektförderungen verhindert und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprochen werden.

**Antwort:**

Zu 1.: Der Projektetat der Kulturförderung im Haushaltsjahr 2025 ohne dauerhafte Projektförderungen, Atelierförderung und Tanzförderung beträgt 299.300 Euro. Zu 2.: Es liegen bisher keine Absichtserklärungen von Seiten der Veranstalter des Magnifestes vor, in 2025 einen erneuten Antrag auf Mittel der Kulturförderung zu stellen. Eine Antragsstellung steht dem Verein für das zweite Halbjahr 2025 bis zum 30.05.2025 frei. Eine Bewilligung erfordert gemäß Unterpunkt f) der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ bei Antragssummen über 5.000 Euro eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW). Zudem muss der Antragsteller den ordnungsgemäßen Nachweis der Mittelverwendung für die noch ausstehenden Jahre 2023 und 2024 sicherstellen. Zu 3.: Durch Beschluss des Antrages „Erhalt des Magnifestes“ (DS Nr. 16-02985) des Rates am 6. Dezember 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, der Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. bei der Erstellung eines neuen Konzepts für das Magnifest und bei der Suche nach potenziellen Partnern und Sponsoren für die Durchführung des Festes behilflich zu sein. Daraufhin wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) damit betraut, die Werbegemeinschaft zu unterstützen. Seitdem berät die BSM den Veranstalter im Rahmen der Sondernutzung und unterstützt die Kommunikation der Veranstaltung. Darüber hinaus erhält der Veranstalter ein Sponsoring in Höhe von 30.000 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. Hierzu wird auf die Mitteilung „Magnifest 2017 - Unterstützungsleistungen der Stadt Braunschweig“ (DS Nr. 17-05085) verwiesen.

Wählen Sie ein Element aus.  
gez. Dr. Malorny

---

Unterschrift (Dez./FBL)

# AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / Ref. 0414

Produkt

1.25.2514.01

## **ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

Kultur und Wissenschaft, Produkt 1.25.2514 / .01 Stadtarchiv:  
was wird unter "sonstigen Dienstleistungen" zusammengefasst?  
Wie erklären sich die defizitären Entwicklungen in den beiden nächsten Jahren durch diese Dienstleistungen und dem allgemeinen Wissenschafts- und Forschungsbereich des Stadtarchivs?

### **Begründung:**

  
Unterschrift

Ref. 0414  
0414-V-8

Datum: 20.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 013 der  
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Kultur und Wissenschaft, Produkt 1.25.2514 / .01 Stadtarchiv: was wird unter "sonstigen Dienstleistungen" zusammengefasst? Wie erklären sich die defizitären Entwicklungen in den beiden nächsten Jahren durch diese Dienstleistungen und dem allgemeinen Wissenschafts- und Forschungsbereich des Stadtarchivs?

**Begründung:**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Antwort:**

Das Produkt "Sonstige Dienstleistungen" umfasst externe und interne Anfragen zu wissenschaftlichen, heimatkundlichen und genealogischen Themen. Einnahmen werden u.a. über gebührenpflichtige externe Anfragen erzielt, deren Zahl während der Corona-Pandemie zurückgegangen ist. Weitere Einnahmen werden durch Benutzungsgebühren erzielt, sowie durch von Nutzerinnen und Nutzern vor Ort erteilte Scanaufträge und Aufträge in Bezug auf Kopien von verfilmten Zeitungen. Da die Nutzerzahlen aufgrund der Pandemie regelrecht eingebrochen waren (das Archiv war zeitweise komplett geschlossen und über einen langen Zeitraum nur zu stark reduzierten Öffnungszeiten und mit einem stark reduzierten Platzangebot nutzbar), hat sich dies in den letzten Jahren auch auf die vor Ort eingenommenen Gebühren negativ ausgewirkt. Aufgrund einer anstehenden Anpassung der Archivgebührenordnung ist in Zukunft mit erhöhten Einnahmen zu rechnen. Die Erhöhung der Einnahmen wurde seinerzeit durch eine Bewertungskommission der KGSt festgesetzt.

Wählen Sie ein Element aus.  
gez. Dr. Henning Steinführer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

Diverse

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

**Text:**

Kürzung Veranstaltungsetat

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 ist im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft auf Seite 603 auch das Produkt 1.25.2811.04 „Eigene kult. Veranst. sonst. Kulturpfl.“ zu finden.

Nachzulesen ist dort, dass der Ansatz für dieses Produkt von 1.416.866 € im Jahr 2024 auf 475.255 € im Jahr 2025 gekürzt werden soll. Das entspricht einer massiven Reduzierung um insgesamt 941.611 €.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche eigenen kulturellen Veranstaltungen können / sollen 2025 und 2026 noch im geplanten Umfang stattfinden?
2. Welche eigenen kulturellen Veranstaltungen können / sollen 2025 und 2026 in reduziertem Umfang stattfinden?
3. Welche eigenen kulturellen Veranstaltungen können / sollen 2025 und 2026 überhaupt nicht mehr stattfinden?

Wir bitten jeweils um detaillierte Aufzählung aller Veranstaltungen mit den jeweiligen Aufwendungen bzw. Erträgen 2025 / 2026.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Kultur und Wissenschaft			0	+ 254.940	0	+ 269.670	0	+ 278.791	0	+ 288.370	0	+ 298.212					
044	1.25.2511.09 Kontinuitätsförderung Wissenschaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Arbeitskreis Andere Geschichte</b> Der Arbeitskreis Andere Geschichte ist seit Juli 2019 Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße. Im Jahr 2024 hat sich der Beirat für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße und das Schill-Denkmal konstituiert (Drs. 24-23507). Mit der Trägerschaftsübernahme beschloss der Rat, für die Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit und der Konzeption neuer Forschungsschwerpunkte, einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten, der jährlich die Erinnerungsarbeit durch den Arbeitskreis evaluiert. Im Februar 2024 fand die konstituierende Sitzung statt. In dem von der Gedenkstättenleitung auf Basis der Empfehlungen des Beirats zusammengestellten Sachstands- und Planungsbericht wird darauf hingewiesen, dass trotz des großen haupt- und ehrenamtlichen Engagements die Nachfrage nach Vermittlungsangeboten nicht mehr zufriedenstellend gestemmt werden könne (Drs. 24-23507, Anlage 2). Dementsprechend hat der Arbeitskreis Andere Geschichte neben der Dynamisierung eine Erhöhung der städtischen Zuwendung zum Ausbau der Bildungs- und Vermittlungsarbeit beantragt.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-									
045	1.25.2511.09 Kontinuitätsförderung Wissenschaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Arbeitskreis Andere Geschichte</b> Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. hat im Juli 2024 einen Antrag auf Erhöhung der Kontinuitätsförderung für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße vorgelegt. Insgesamt hat der AK Andere Geschichte für das Jahr 2025 eine Erhöhung um rund 45.040 Euro beantragt und für das Jahr 2026 eine weitere Erhöhung um rund 4.830 Euro, also insgesamt 49.870 Euro (45.040 plus 4.830 Euro) - unter Einberechnung der Dynamisierung, die bereits im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 verankert ist. (Ansatz für 2025 = 220.000 Euro, Ansatz für 2026 = 225.000 Euro). Begründet wird der erhöhte Zuschussbedarf a) mit den deutlichen Tariferhöhungen, die zu Mehrkosten für alle Mitarbeitenden im Jahr 2025 führen sowie mit den prognostizierten Tarifsteigerungen im Jahr 2026 und b) mit zusätzlichen Personalmitteln zur Schaffung einer weiteren halben Stelle (pädagogische Mitarbeiter*in) für den Bereich Bildungsarbeit der Gedenkstätte.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-									
046	1.25.2511.09 Kontinuitätsförderung Wissenschaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Erhöhung Bildungsarbeit Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. , Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle</b> Der zunehmende Rechtsruck wird von einer gestiegenen Nachfrage nach Angeboten der historisch-politischen Bildung begleitet. Im Ergebnis kann die Gedenkstätte Schillstraße die Nachfrage nach Führungen oder Workshops mit dem vorhandenen Personal schon heute nicht mehr decken. Daher ist es erforderlich, dass der AK Andere Geschichte eine zusätzliche halbe Stelle schafft, um diesen Bedarf zu decken.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-									
047	1.25.2511.09	431810	BIBS	<b>Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.</b>										Dauerhaft	Zur			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	Zuschuss an übrige Bereiche		Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. bringt Interessierte zusammen, die zur Braunschweiger Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert arbeiten. Der Verein ist außerdem Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig-Schillstraße, welche der zentrale Erinnerungsort im Erinnerungskonzept der Stadt Braunschweig ist. Die Gedenkstätte leistet vor allem für Schüler*innen umfangreiche Vermittlungsarbeit zur NS-Geschichte in der Region und sensibilisiert damit für die Themen Intoleranz, Diskriminierung, Repression und Gewalt. In den nächsten beiden Jahren wird der Verein die Angebote der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße in seiner Trägerschaft weiterentwickeln, um ihre Attraktivität für Besucher*innen aus Stadt und Region kontinuierlich zu erhöhen. Der zunehmende Rechtsruck in unserer Gesellschaft geht einher mit einer steigenden Nachfrage nach historisch-politischen Bildungsangeboten. Davon unabhängig konnten die eigenen Angebote des Vereins bereits in den letzten beiden Jahren deutlich ausgeweitet und die Attraktivität der Gedenkstätte erhöht werden. Im Jahr 2023 konnten alleine ca. 2.500 Schüler*innen und weitere Jugendliche mit den Bildungsangeboten des Arbeitskreises Andere Geschichte erreicht werden; vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 waren es noch ca. 640 Personen. Für 2025 sind Ausstellungen im Kontext der Jubiläen der Gedenkstätte und des Arbeitskreises geplant. Außerdem jährt sich im Jahr 2025 zum 80. Male die Befreiung vom Nationalsozialismus. Um das gestiegene Interesse an historisch-politischer Bildungsarbeit weiter durch pädagogisch fundierte Angebote bedienen zu können, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung für eine zusätzliche halbe Stelle pädagogische Mitarbeiter*in benötigt.	0	+	44.955	0	+	44.789	0	+	46.334	0	+	47.933	0	+	49.586	
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-					
048	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>WRG-Studios e. V.</b> Der gemeinnützige Verein WRG Studios e. V. wurde 2021 von Braunschweiger Künstler*innen gegründet, die zuvor gemeinsam ein Atelierhaus saniert hatten. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere, aber nicht ausschließlich im westlichen Ringgebiet. Der Verein hat das Werkstattgebäude an der Frankfurter Straße in ein Atelierhaus umgewandelt und seit 2021 zahlreiche sehr innovative Veranstaltungen für die und mit der Kulturszene durchgeführt und etabliert. Formate sind Veranstaltungen wie Kunstausstellungen, Diskussionsrunden, Seminare, Vorträge, die Schaffung von Werk- und Ausstellungsräumen und die Förderung von Vernetzung und Austausch. Dieses Engagement trägt dazu bei, den im Kulturentwicklungsprozess herausgearbeiteten Bedarf an Atelier- und Arbeitsmöglichkeiten für bildende Künstler*innen ein adäquates Angebot gegenüberzustellen und damit auch der Abwanderung von an der HBK ausgebildeten Künstler*innen entgegenzuwirken. Mit dem WRG SENSOR hat der Verein 2023 in einer leerstehenden Wohnung in der Jahnstraße einen Ausstellungsraum eingerichtet, in dem bereits zahlreiche Ausstellungen und Klangperformances stattgefunden haben und der für Sommerkinovorstellungen genutzt wurde. Für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt der Verein eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 20.000 € p. a., um Planungssicherheit zu erlangen. Der Verein erhielt in den vergangenen Jahren regelmäßig städtische Projektfördermittel in ungefähr der gleichen Höhe. Für 2026 wurde eine Dvnamisierung i. H. v. 3.71	0	+	20.000	0	+	20.700	0	+	21.500	0	+	22.300	0	+	23.100	
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-				
049	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Kontinuitätsförderung für WRG Studios e. V. ab 2025</b> Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für WRG Studios e. V. eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Der junge Kunstverein WRG Studios hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr beantragt. Der WRG Studios e. V. wurde 2021 von Künstler:innen und Absolvent:innen der HBK Braunschweig gegründet. Die Projekte des jungen Kunstvereins - wie Open Studios, Filmfeste / Sommerkino und Performance Festivals - fördern den Austausch mit europäischen Künstler:innen. Der „WRG SENSOR“ – ein Ausstellungsort in der Jahnstr. 8A - und die Gesprächsplattform „Gartengeräde“ bereichern seit 3 Jahren die Kunstszenen Braunschweigs. Regelmäßig bespielt der junge Kunstverein auch die Braunschweiger Innenstadt, u. a. die Glasfassade des ehem. Kaufhauses am Bohlweg oder mit Aktionen der ShiShi Bar. Der WRG Studios e. V. öffnet jährlich seine Ateliers für interessiertes Publikum. Bis 2023 strebt der junge Kunstverein den Aufbau eines Kunstzentrums mit Atelier-, Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Gastronomieflächen an. Mit der beantragten Kontinuitätsförderung möchte sich der WRG Studios e. V. professionalisieren und in der Umsetzung von wiederkehrenden Projekten und administrativen Aufgabenbereichen auf sichere Beine stellen. Die Kontinuitätsförderung soll dem jungen Kunstverein zudem erleichtern, weitere Förder:innen für seine Projektarbeit zu gewinnen (auf Landes-, Bundes- und Europaebene).	0	+	20.000	0	+	20.700	0	+	21.500	0	+	22.300	0	+	23.100	
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-				

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
050	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Kontinuitätsförderung Kunstverein WRG STUDIOS e. V.</b> Mit einer Kontinuitätsförderung möchte sich der WRG Studios e.V. professionalisieren und in der Umsetzung von wiederkehrenden Projekten und administrativen Aufgabenbereichen auf sichere Beine stellen. Besonderer Fokus liegt vor allem auf der Projektarbeit am „WRG SENSOR“ und für das „Gartengeräde“.												Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943)			
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
SBR03	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	310 - Westliches Ringgebiet	<b>WRG Studios e. V.</b> Hiermit bitten wir die Verwaltung die WRG Studios e.V. mit einer Kontinuitätsförderung von je												für 2 Jahre				
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
051	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V.</b> Im Juni 2024 hat bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V. beantragt, die Kontinuitätsförderung für bskunst.de 2025 / 2026 auf insgesamt 18.600 Euro zu erhöhen. Für 2025 ergibt sich demzufolge eine Erhöhung um 8.900 Euro (Ansatz 2025 = 9.700 €), für 2026 eine Erhöhung um 8.600 Euro (Ansatz 2026 = 10.000 €). Benötigt wird die Zuschusserhöhung laut bskunst.de u. a. aufgrund der erweiterten Vereinsarbeit bzw. wegen der finanziellen Mehrkosten bei dem Erfolgsprojekt #kunsttour.												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.	Ab 2027 ist eine Dynamisierung		
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
052	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>bskunst.de Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V.</b> Bskunst.de ist ein Kulturangebot des Alternativen Kunstvereins in Braunschweig und gestaltet seit 6 Jahren hochwertige Ausstellungen in der Stadt. Dabei wird auch Kulturschaffenden und Künstler*innen ein Raum geboten, die sich außerhalb der etablierten und bekannten Kunstszenen bewegen - ein großer Mehrwert für Braunschweig! bskunst.de wünscht sich besonders bei ihrem erfolgreichen Großprojekt #kunsttour durch das Öffnen von privaten Räumen der teilnehmenden Kulturschaffenden, dass die mentalen Barrieren zur „Kunst“, die oft abgehoben wirkt, verringert oder ganz beseitigt werden. Das Anliegen des Vereins ist es, verbindende Impulse zu setzen, Menschen in Kontakt zu bringen und das Schöne und vielleicht auch Fremde an der Kunst näher zu den Besucher*innen zu bringen. Braunschweig besser kennenlernen, private Einblicke zu ermöglichen, das sind erwünschte Nebeneffekte des Kunstrundgangs. Ein Projekt mit großer Strahlkraft sind die Ausstellungen in leerstehenden Braunschweiger Immobilien, die die Schaufenster der Stadt wieder beleben! Insgesamt konnte der Verein in 8 Jahren über 130 Ausstellungen organisieren und damit mehr als 150 Kulturschaffende unterstützen. Zur besseren Planungssicherheit für Ehrenamtspauschalen, Deckung der Fixkosten und Honorarvergütungen benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung. Diese wird bskunst.de künftig in großem Maße bei seiner erfolgreichen Kulturarbeit in Braunschweig unterstützen!												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung		
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
053	1.25.2522.09	431810	SPD	<b>Internationales Filmfest Braunschweig</b>												Dauerhaft	Zur			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Zuschuss an übrige Bereiche		Mit großer Mehrheit hat der Rat dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. am 20.02.2024 für 2024 eine erhöhte Zuwendung aus der Deckungsreserve gewährt. Diese Förderung sollte auch in den Folgejahren fortgesetzt werden. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494). Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23046.	0	+	15.000	0	+	17.000	0	+	17.600	0	+	18.300	0	+	19.000	
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									Ab 2027 ist eine Dynamisierung		
110	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. -</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um 13.000 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.25.2522.09) gewährt. ...]	0	+	14.600	0	+	16.400	0	+	17.000	0	+	17.600	0	+	18.300	
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									Ab 2027 ist eine Dynamisierung		
054	1.25.2620.09 Kontinuitätsförderung Musik	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Kontinuitätsförderung für If a Bird e. V. ab 2025</b> Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für If a Bird e. V. eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 52.200 Euro pro Jahr veranschlagt. Der Verein If a Bird hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 52.200 Euro pro Jahr beantragt. In dem Antrag von If a Bird heißt es u. a.: „Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht und ruhte auf den Schultern von 2 Menschen: Tiana Kruškić und Billy Ray Schlag. Das gelingt uns nicht mehr. Wir müssen einen Teil der Tätigkeiten wie die Leitung, das Projektmanagement und bestimmte Tätigkeiten bezahlen. Nur so können wir weiterhin die Arbeit des Vereins gewährleisten und ein nach wie vor hohes Mass an ehrenamtlichen Engagement garantieren. (...) Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an unseren Projekten und oder unseren Schul-Workshops/-AGs teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei uns sehr aufgehoben und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. (...) If a Bird stärkt Jugendliche durch zwei Säulen: Musik und Kultur einerseits und politisches Empowerment sowie Demokratieförderung andererseits. So war If a Bird mit all seinen Juwendlichen Mitinitiatorin und -Bäründerin des Braunschweiger Juwendparlaments. (...)"	0	+	52.200	0	+	54.100	0	+	56.000	0	+	58.000	0	+	60.100	
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
055	1.25.2620.09 Kontinuitätsförderung Musik	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTIION. BS	<b>Antrag zur Kontinuitätsförderung von If a Bird e.V.</b> Der Gleichstellungsverein und Bürgermedallenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit für benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region. Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an den Projekten und Schul-Workshops/-AGs teil. Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht. Das gelingt dem Verein nicht mehr. Nur mit einem Zuschuss für ein Grundteam kann weiterhin die	0	+	52.200	0	+	54.100	0	+	56.000	0	+	58.000	0	+	60.100	
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
056	1.25.2620.09 Kontinuitätsförderung Musik	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	If a Bird e.V. Der Gleichstellungsverein und Bürgermedialenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit, der benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region empowert und ihnen Strategien in die Hand legt, sich kreativ und menschlich zu entfalten. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich durchgeführt. In ihrer kultурpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind durch z.B. Armut, Herkunft, sexuelle Orientierung oder Familienhintergründe, bieten If a Bird jungen Menschen die Möglichkeit, durch Poesie, Musik, Sensibilisierungs-, und Austauschprojekte ihre Erfahrungen, Wünsche aber auch Probleme zu äußern und so zum Sprachrohr für ihre Communities zu werden. Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an Projekten und oder Schul-Workshops/AGs des Vereins teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei If a Bird sehr aufgehoben und bekommen hier die besondere Aufmerksamkeit, die sie verdienen. Aktuelles Projekt ist die Antidiskriminierungsstelle Fair.Spot von Jugendlichen für Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendzentrum B58. Zweck ist, benachteiligten Jugendlichen eine Anlaufstelle zu ermöglichen, zu der sie sich trauen hinzugehen, weil sie dort auf Gleichaltrige treffen und ihre Diskriminierungserfahrungen angstfrei teilen können. Ein weiteres erfolgreiches Projekt ist die Talkshowreihe 'Wo kommst du eigentlich her?' Diese stellt Kontakt zwischen hiesigen Politiker*innen, Braunschweiger Persönlichkeiten und den Jugendlichen her, um auf Augenhöhe voneinander zu lernen. So auch, als If a Bird 2021 anlässlich der Oberbürgermeister*in-Wahl die Kandidat*innen in Braunschweigs größter Shishabar zu Fragen der postmigrantischen Jugend Braunschweigs interviewte. Der Verein beantragt erstmals eine städtische Förderung, um seine vielfältigen integrativen Projekte weiter aufrechterhalten zu können.	0	+	52.200	0	+	52.200	0	0	0	0	0	0	Einmalig	Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
151	1.25.2811.01 Sonstige Dienstleistungen sonst. Kulturp	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Kulturrat Für die Unterstützung der Arbeit des Kulturrats werden im Budget des FB 41 Mittel in Höhe von 23.000 € für 2025 und dauerhaft 15.000 € ab 2026 bereitgestellt. Der Vorstand des Kulturrats hatte Ende Juli 2024 alle Fraktionen und Gruppen des Rates angeschrieben und um finanzielle Unterstützung gebeten (s. Anlage). Der Kulturrat der Stadt Braunschweig ist die Interessenvertretung der in Braunschweig im Kulturbereich aktiv tätigen kulturellen und künstlerischen Akteur:innen, Institutionen sowie Gruppen (§ 1 der Geschäftsordnung des Kulturrats). Seine Gründung zählt zu den aus den Ergebnissen des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses abgeleiteten Kernmaßnahmen (Drs. 22-18910, Abschnitt IV). In der AfKW-Sitzung am 20.08.2024 hat der Vorstand des	0	+	23.000	0	+	15.000	0	+	15.000	0	+	15.000	Dauerhaft			
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
057	1.25.2811.09	431810	Bündnis 90/Die	Kontinuitätsförderung für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino ab 2025												Dauerhaft	Ab 2026 ist eine			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturf. pfl.	Zuschuss an übrige Bereiche	Grünen	Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Der Verein Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von rund 123.000 bzw. 80.000 Euro pro Jahr für das Zirkuspädagogische Zentrum und den Zirkusplatz in Braunschweig beantragt. In dem Antrag von Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino heißt es u. a.: „In den vergangen 18 Jahren ist es uns hierbei gelungen, ein einzigartiges Kunst- und Kulturprogramm zu entwickeln, das weit über die Stadtgrenzen Braunschweigs und über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus strahlt. Mit dem Zirkus Dobbelino und dem Zirkuspädagogischen Zentrum haben wir Orte geschaffen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, alternative Wege aufzuzeigen, um dem zunehmenden Bewegungsmangel sowie der Phantasie- und Kreativitätslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Über die künstlerische Nachwuchsförderung hinaus entwickeln wir eigene Kunstproduktionen, wie zum Beispiel unser jährlich neu erstelltes Wintervarieté, Straßenauftritte mit der Feuerwehr und viele weitere kleine Produktionen, die aufgeführt werden. (...) Mittlerweile betreiben wir sowohl mobile Spielstätten als auch einen fest installierten Kultur- und Veranstaltungsort in Braunschweig. Dieser Ort befindet sich noch im Aufbau, und ein endgültiger Standort für die beiden Zirkuszelte, die in Braunschweig verbleiben sollen, wird demnächst gefunden. Um diesen Kulturort bewirtschaften zu können, sind wir auf eine Kontinuitätsförderung angewiesen, da er inzwischen eine Größe erreicht hat, die sich nicht mehr rein ehrenamtlich und mit Mitgliedsbeiträgen betreiben lässt. (...) Seit der Eröffnung des Zirkusplatzes haben wir eine stetig wachsende Nachfrage nach all unseren Angeboten. Da wir ein gemeinnütziger Verein sind und nicht gewinnorientiert arbeiten, können wir die Nachfrage nicht decken, da wir alle hauptamtlich in anderen Berufen tätig sind. Wenn wir nun versuchen, die nachgefragten Projekte privatwirtschaftlich darzustellen, was wir ohne Förderung müssten, sind die Vereine, Schulen, Familien und freien Theatergruppen oft nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen. Die Nachfrage ist aber da und wir würden gerne mehr AGs an Schulen anbieten oder auch freien Theatergruppen und jungen Künstlern eine Auftrittsmöglichkeit bieten.“ Dem Antrag zufolge hat der Verein Spokuzzi beim Verband der freien Darstellenden Künste in Niedersachsen (LAFT e. V.) bereits einen Antrag auf Spielstättenförderung in Höhe von 43.000 Euro gestellt. Sollte die beantragte Spielstättenförderung vom Land Niedersachsen in voller Höhe bewilligt werden, würde sich die beantragte Kontinuitätsförderung der Stadt Braunschweig auf 80.000 Euro reduzieren. Mit diesem Haushaltsentwurf soll die Kontinuitätsförderung für den Verein Spokuzzi / Zirkus Dobbelino auf den Wert abgebracht werden, die Stadt immer soll	0 + 50.000	0 + 51.800	0 + 53.600	0 + 55.500	0 + 57.500								Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-							
058	1.25.2811.10 Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturf. pfl.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Magnifest</b> Zur Förderung der kulturellen Anteile des Magnifestes wird eine dauerhafte Förderung in Höhe von 30.000 € p. a. aus dem TH Kultur und Wissenschaft gewährt. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494). Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23781 und 24-23867-01. Für die Jahre 2025 ff. soll dadurch die städtische Förderung frühzeitig sichergestellt sein, zugleich bedeutet dies eine Entlastung des Gesamtansatzes für Projektfördermittel (Wissenschaft, Literatur, bildende Kunst, Musik, Chorleiter und	0 + 30.000	0 + 31.100	0 + 32.200	0 + 33.400	0 + 34.600						Dauerhaft Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943)			
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-							
159	1.25.2811.10 Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturf. pfl.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	<b>Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH</b> Unser Braunschweiger Schoduvet ist nicht nur der größte Karnevalsumzug Norddeutschlands, sondern auch beliebt bei Jung und Alt. Nach der coronabedingten Pause gab es in 2023 einen neuen Zuschauerrekord mit rund 300.000 Besuchern und auch in diesem Jahr säumten rund 250.000 Karnevalisten die Strecke. Dieser Erfolg bringt jedoch u.a. erhöhte Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen mit sich, die allesamt mit zusätzlichen Kosten hinterlegt sind. Der Schoduvet ist also ein Opfer seines eigenen Erfolgs. Darüber hinaus konnte bereits mehrfach in der Zeitung nachgelesen werden, dass einerseits die Preise für Wurfmaterial gestiegen sind und es anderseits immer schwieriger wird, neue Sponsoren zu finden bzw. die alten Sponsoren zu binden. Doch auch die anderen Veranstaltungen des Komitee Braunschweiger Karneval bringen viel Freude in die eigentlich dunkle Jahreszeit zwischen dem 11.11. und Aschermittwoch. Zu nennen sind hierbei die Büttenabende der drei Braunschweiger Gesellschaften, das Biwak zur Prinzenproklamation und der Sessionsabschluss an Rosenmontag. Bereits für 2024 wurden die Mittel durch einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU und Grünen erhöht. Dieser Haushaltssatz soll nun verstetigt werden. Unser Schoduvet ist bestes Stadtmarketing und sollte daher auch zukünftig bestmöglich unterstützt werden.	0 + 10.800	0 + 20.800	0 + 21.600	0 + 22.400	0 + 23.200						Dauerhaft Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Diverse Fachbereiche			0	+ 154.146	0	- 106.754	0	- 109.423	0	- 112.158	0	- 114.962					
164	Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	<b>Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26</b> Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen. Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltsslage zulässt.“ Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten. Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsieht. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird sollte hier keine Ausnahme gemacht werden											Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung vor. Wenn diese abgelehnt werden würden, ergeben sich zusätzliche Entlastungen zu dem nebenstehenden Betrag			
				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		-								
108	Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport- und Kulturbereich</b> 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird – wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgenommen.												Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschussdynamisierung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger		
				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		-								

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Anmerkungen	
Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	2025		2026		2027		2028		2029			
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Kultur und Wissenschaft		0	+ 2.140.645	0	+ 2.261.538	0	+ 1.463.800	0	+ 1.468.100	0	+ 1.463.800		
1.25.2610.08 Staatstheater	431110 Zuweisung an das Land	Dynamisierung der Kontinuitätsförderung und dauerhaften Projektförderung gem. Drs. Nr. 24-23943											
1.25.2610.08 Staatstheater	431110 Zuweisung an das Land	Vertraglichen Verpflichtungen ggü. dem Staatstheater, Mehrbedarf (u.a. durch tarifliche Personalkostensteigerungen) vor, was dazu führt, dass der vertraglich festgelegte Erstattungsbetrag von 1/3 der Kosten durch die Stadt Braunschweig steigt.											
1.25.2811.04 Eigene kult. Veranst. sonst. Kulturpfl.	427140 Veranstaltungen	Vom 12. bis 14. Juni 2026 findet als Projekt von herausragender städtischer Bedeutung der "Tag der Niedersachsen" in Braunschweig statt. Die Stadt Braunschweig hat hierfür ein umfangreiches Rahmenprogramm anzubieten, welches überregional sichtbar sein soll. Als Schnittstelle von Kunst, Kultur und Wissenschaft obliegt es dem Kultur- und Wissenschaftsdezernat, die Braunschweig-Meile sowie das Rahmenprogramm für den Tag der Niedersachsen mitzuentwickeln und zu gestalten.											
Diverse Diverse	Diverse Diverse	Dynamisierung der Kontinuitätsförderung und dauerhaften Projektförderung gem. Drs. Nr. 24-23943											

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft</b>												
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>												
	17			295.400	295.400	0	0	0	0	0	0	
56	4E.41 Neu / 4S.41 Neu	Staatstheater / Umbau Chorsaal, Absauganlage, Lastenaufzug, Kostümfundus										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	295.400	0	295.400	0	0	0	0	0	
			Veränderung	295.400	295.400	0	0	0	0	0	0	
												zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 295.400 EUR für 2025 für kleinere Baumaßnahmen am Staatstheater (Umbau Chorsaal, Absauganlage, Lastenaufzug, Kostümfundus)

Teilhaushalt		Ausschuss	Veränderungen in €											
Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Diverse Fachbereiche			0	+ 5.000	0	+ 5.000	0	+ 5.100	0	+ 5.279	0	+ 5.516		
<b>Kultur und Wissenschaft</b>														
1.25.2630.10 Musikalische Ausbildung	427140 Veranstaltungen		Musikschulangebote in Geflüchtetenunterkünften											
			0	+ 5.000	0	+ 5.000	0	+ 5.100	0	+ 5.279	0	+ 5.516		
			<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

## Überschrift

Arbeitskreis Andere Geschichte

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: **585**

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2511.09

## Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Wissenschaft

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 39.300 € + 43.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026

**Begründung**

Der Arbeitskreis Andere Geschichte ist seit Juli 2019 Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße. Im Jahr 2024 hat sich der Beirat für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße und das Schill-Denkmal konstituiert (Drs. 24-23507). Mit der Trägerschaftsübernahme beschloss der Rat, für die Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit und der Konzeption neuer Forschungsschwerpunkte, einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten, der jährlich die Erinnerungsarbeit durch den Arbeitskreis evaluiert. Im Februar 2024 fand die konstituierende Sitzung statt. In dem von der Gedenkstättenleitung auf Basis der Empfehlungen des Beirats zusammengestellten Sachstands- und Planungsbericht wird darauf hingewiesen, dass trotz des großen haupt- und ehrenamtlichen Engagements die Nachfrage nach Vermittlungsangeboten nicht mehr zufriedenstellend gestemmt werden könne (Drs. 24-23507, Anlage 2). Dementsprechend hat der Arbeitskreis Andere Geschichte neben der Dynamisierung eine Erhöhung der städtischen Zuwendung zum Ausbau der Bildungs- und Vermittlungsarbeit beantragt.

Bei einer errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026 gem. Drs. 21-17494 und 24-23943 kommen wir auf eine Erhöhung des im Haushaltspanentwurf ausgewiesenen Ansatzes um 39.300 € für 2025 und um 43.900 € für 2026.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

### Überschrift

Arbeitskreis Andere Geschichte

Teilhaushalt: FB 41 Kultur und Wissenschaft, Seite: 585 ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2511.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Wissenschaft

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026

für \_\_\_\_\_ Jahre

für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 45.040 € + 49.870 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

**Begründung**

Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. hat im Juli 2024 einen Antrag auf Erhöhung der Kontinuitätsförderung für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße vorgelegt.

Insgesamt hat der AK Andere Geschichte für das Jahr 2025 eine Erhöhung um rund 45.040 Euro beantragt und für das Jahr 2026 eine weitere Erhöhung um rund 4.830 Euro, also insgesamt 49.870 Euro (45.040 plus 4.830 Euro) - unter Einberechnung der Dynamisierung, die bereits im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 verankert ist. (Ansatz für 2025 = 220.000 Euro, Ansatz für 2026 = 225.000 Euro).

Begründet wird der erhöhte Zuschussbedarf a) mit den deutlichen Tariferhöhungen, die zu Mehrkosten für alle Mitarbeitenden im Jahr 2025 führen sowie mit den prognostizierten Tarifsteigerungen im Jahr 2026 und b) mit zusätzlichen Personalmitteln zur Schaffung einer weiteren halben Stelle (pädagogische Mitarbeiter\*in) für den Bereich Bildungsarbeit der Gedenkstätte.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

---

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart

1.25.2511.09 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Erhöhung Bildungsarbeit Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. , Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 634

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.04

Produktbezeichnung: Erinnerungskultur/Gedenkstättenkonzept

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

für Jahre  
 für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 34.500 € + 35.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Der zunehmende Rechtsruck wird von einer gestiegenen Nachfrage nach Angeboten der historisch-politischen Bildung begleitet. Im Ergebnis kann die Gedenkstätte Schillstraße die Nachfrage nach Führungen oder Workshops mit dem vorhandenen Personal schon heute nicht mehr decken. Daher ist es erforderlich, dass der AK Andere Geschicht eine zusätzliche halbe Stelle schafft, um diesen Bedarf zu decken.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2511.09 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.

Teilhaushalt: 41, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.25.2511.09

Produktbezeichnung: Arbeitskreis Andere Geschichte

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026

<input type="checkbox"/> für	<u>_____</u> Jahre
<input type="checkbox"/> für	<u>_____</u> Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 44.955 € + 44.789 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

## Begründung

Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. bringt Interessierte zusammen, die zur Braunschweiger Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert arbeiten. Der Verein ist außerdem Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig-Schillstraße, welche der zentrale Erinnerungsort im Erinnerungskonzept der Stadt Braunschweig ist. Die Gedenkstätte leistet vor allem für Schüler\*innen umfangreiche Vermittlungsarbeit zur NS-Geschichte in der Region und sensibilisiert damit für die Themen Intoleranz, Diskriminierung, Repression und Gewalt.

In den nächsten beiden Jahren wird der Verein die Angebote der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße in seiner Trägerschaft weiterentwickeln, um ihre Attraktivität für Besucher\*innen aus Stadt und Region kontinuierlich zu erhöhen. Der zunehmende Rechtsruck in unserer Gesellschaft geht einher mit einer steigenden Nachfrage nach historisch-politischen Bildungsangeboten. Davon unabhängig konnten die eigenen Angebote des Vereins bereits in den letzten beiden Jahren deutlich ausgeweitet und die Attraktivität der Gedenkstätte erhöht werden.

Im Jahr 2023 konnten alleine ca. 2.500 Schüler\*innen und weitere Jugendliche mit den Bildungsangeboten des Arbeitskreises Andere Geschichte erreicht werden; vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 waren es noch ca. 640 Personen.

Für 2025 sind Ausstellungen im Kontext der Jubiläen der Gedenkstätte und des Arbeitskreises geplant. Außerdem jährt sich im Jahr 2025 zum 80. Male die Befreiung vom Nationalsozialismus.

Um das gestiegene Interesse an historisch-politischer Bildungsarbeit weiter durch pädagogisch fundierte Angebote bedienen zu können, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung für eine zusätzliche halbe Stelle pädagogische Mitarbeiter\*in benötigt.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift

## SPD-Fraktion

### Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

## Produkt / Kostenart

1.25.2522.09 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

## Überschrift

WRG-Studios e. V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

## Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 20.000 € + 20.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026

## Begründung

Der gemeinnützige Verein WRG Studios e. V. wurde 2021 von Braunschweiger Künstler\*innen gegründet, die zuvor gemeinsam ein Atelierhaus saniert hatten. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere, aber nicht ausschließlich im westlichen Ringgebiet. Der Verein hat das Werkstattgebäude an der Frankfurter Straße in ein Atelierhaus umgewandelt und seit 2021 zahlreiche sehr innovative Veranstaltungen für die und mit der Kulturszene durchgeführt und etabliert. Formate sind Veranstaltungen wie Kunstausstellungen, Diskussionsrunden, Seminare, Vorträge, die Schaffung von Werk- und Ausstellungsräumen und die Förderung von Vernetzung und Austausch. Dieses Engagement trägt dazu bei, den im Kulturentwicklungsprozess herausgearbeiteten Bedarf an Atelier- und Arbeitsmöglichkeiten für bildende Künstler\*innen ein adäquates Angebot gegenüberzustellen und damit auch der Abwanderung von an der HBK ausgebildeten Künstler\*innen entgegenzuwirken.

Mit dem WRG SENSOR hat der Verein 2023 in einer leerstehenden Wohnung in der Jahnstraße einen Ausstellungsraum eingerichtet, in dem bereits zahlreiche Ausstellungen und Klangperformances stattgefunden haben und der für Sommerkinovorstellungen genutzt wurde.

Für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt der Verein eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 20.000 € p. a., um Planungssicherheit zu erlangen. Der Verein erhielt in den vergangenen Jahren regelmäßig städtische Projektfördermittel in ungefähr der gleichen Höhe. Für 2026 wurde eine Dynamisierung i. H. v. 3,71 % angesetzt (vgl. Drs. 21-17494, 24-23943).

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2522.09

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026***

**Überschrift**

**Kontinuitätsförderung für WRG Studios e. V. ab 2025**

**Beschlussvorschlag**

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für WRG Studios e. V. eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **20.000 Euro** pro Jahr veranschlagt.

**Begründung**

Der junge Kunstverein WRG Studios hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **20.000 Euro** pro Jahr beantragt.

Der WRG Studios e. V. wurde 2021 von Künstler:innen und Absolvent:innen der HBK Braunschweig gegründet. Die Projekte des jungen Kunstvereins - wie Open Studios, Filmfeste / Sommerkino und Performance Festivals - fördern den Austausch mit europäischen Künstler:innen. Der „WRG SENSOR“ – ein Ausstellungsort in der Jahnstr. 8A - und die Gesprächsplattform „Gartengeräde“ bereichern seit 3 Jahren die Kunstszenen Braunschweigs. Regelmäßig bespielt der junge Kunstverein auch die Braunschweiger Innenstadt, u. a. die Glasfassade des ehem. Kaufhauses am Bohlweg oder mit Aktionen der ShiShi Bar.

Der WRG Studios e. V. öffnet jährlich seine Ateliers für interessiertes Publikum. Bis 2023 strebt der junge Kunstverein den Aufbau eines Kunstzentrums mit Atelier-, Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Gastronomieflächen an.

Mit der beantragten Kontinuitätsförderung möchte sich der WRG Studios e. V. professionalisieren und in der Umsetzung von wiederkehrenden Projekten und administrativen Aufgabenbereichen auf sichere Beine stellen. Die Kontinuitätsförderung soll dem jungen Kunstverein zudem erleichtern, weitere Förder:innen für seine Projektarbeit zu gewinnen (auf Landes-, Bundes- und Europaebene).

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko  
Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2522.09 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Kontinuitätsförderung Kunstverein WRG STUDIOS e. V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 634

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 20.000 € + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Mit einer Kontinuitätsförderung möchte sich der WRG Studios e.V. professionalisieren und in der Umsetzung von wiederkehrenden Projekten und administrativen Aufgabenbereichen auf sichere Beine stellen. Besonderer Fokus liegt vor allem auf der Projektarbeit am „WRG SENSOR“ und für das „Gartengeräde“.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt / Kostenart

1.25.2522.09 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V.

Teilhaushalt: FB 41 Kultur und Wissenschaft, Seite: 585 ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026

für Jahre

für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 8.900 € + 8.600 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Im Juni 2024 hat bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V. beantragt, die Kontinuitätsförderung für bskunst.de 2025 / 2026 auf insgesamt 18.600 Euro zu erhöhen. Für 2025 ergibt sich demzufolge eine Erhöhung um 8.900 Euro (Ansatz 2025 = 9.700 €), für 2026 eine Erhöhung um 8.600 Euro (Ansatz 2026 = 10.000 €).

Benötigt wird die Zuschusserhöhung laut bskunst.de u. a. aufgrund der erweiterten Vereinsarbeit bzw. wegen der finanziellen Mehrkosten bei dem Erfolgsprojekt #kunsttour.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2522.09 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

bskunst.de Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V.

Teilhaushalt: 41, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: bskunst.de Alternativer Kunstverein Braunschweig e.V.

Der Antrag gilt:

einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 8.900 € + 8.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

## Begründung

Bskunst.de ist ein Kulturangebot des Alternativen Kunstvereins in Braunschweig und gestaltet seit 6 Jahren hochwertige Ausstellungen in der Stadt. Dabei wird auch Kulturschaffenden und Künstler\*innen ein Raum geboten, die sich außerhalb der etablierten und bekannten Kunstszenen bewegen - ein großer Mehrwert für Braunschweig!

bskunst.de wünscht sich besonders bei ihrem erfolgreichen Großprojekt #kunsttour durch das Öffnen von privaten Räumen der teilnehmenden Kulturschaffenden, dass die mentalen Barrieren zur „Kunst“, die oft abgehoben wirkt, verringert oder ganz beseitigt werden. Das Anliegen des Vereins ist es, verbindende Impulse zu setzen, Menschen in Kontakt zu bringen und das Schöne und vielleicht auch Fremde an der Kunst näher zu den Besucher\*innen zu bringen. Braunschweig besser kennenlernen, private Einblicke zu ermöglichen, das sind erwünschte Nebeneffekte des Kunstrundgangs.

Ein Projekt mit großer Strahlkraft sind die Ausstellungen in leerstehenden Braunschweiger Immobilien, die die Schaufenster der Stadt wieder beleben! Insgesamt konnte der Verein in 8 Jahren über 130 Ausstellungen organisieren und damit mehr als 150 Kulturschaffende unterstützen.

Zur besseren Planungssicherheit für Ehrenamtspauschalen, Deckung der Fixkosten und Honorarvergütungen benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung. Diese wird bskunst.de künftig in großem Maße bei seiner erfolgreichen Kulturarbeit in Braunschweig unterstützen!

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

---

Unterschrift

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

## Überschrift

## Internationales Filmfest Braunschweig

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: **585**

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.25.2522.09

## Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 15.000 € + 17.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026

**Begründung**

Mit großer Mehrheit hat der Rat dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. am 20.02.2024 für 2024 eine erhöhte Zuwendung aus der Deckungsreserve gewährt. Diese Förderung sollte auch in den Folgejahren fortgesetzt werden. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494).

Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23046.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2620.09

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026***

**Überschrift**

**Kontinuitätsförderung für If a Bird e. V. ab 2025**

**Beschlussvorschlag**

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für If a Bird e. V. eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **52.200 Euro** pro Jahr veranschlagt.

**Begründung**

Der Verein If a Bird hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **52.200 Euro** pro Jahr beantragt. In dem Antrag von If a Bird heißt es u. a.:

„Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht und ruhte auf den Schultern von 2 Menschen: Tiana Kruškić und Billy Ray Schlag. Das gelingt uns nicht mehr. Wir müssen einen Teil der Tätigkeiten wie die Leitung, das Projektmanagement und bestimmte Tätigkeiten bezahlen. Nur so können wir weiterhin die Arbeit des Vereins gewährleisten und ein nach wie vor hohes Mass an ehrenamtlichen Engagement garantieren. (...)

Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an unseren Projekten und oder unseren Schul-Workshops/-AGs teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei uns sehr aufgehoben und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. (...)

If a Bird stärkt Jugendliche durch zwei Säulen: Musik und Kultur einerseits und politisches Empowerment sowie Demokratieförderung andererseits. So war If a Bird mit all seinen Jugendlichen Mitinitiatorin und -Begründerin des Braunschweiger Jugendparlaments. (...)"

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart

1.25.2620.09 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Antrag zur Kontinuitätsförderung von If a Bird e.V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 634

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026

für Jahre

für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 52.200 € + 52.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

### Begründung

Der Gleichstellungsverein und Bürgermedaillenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit für benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region.

Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an den Projekten und Schul-Workshops/-AGs teil.

Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht. Das gelingt dem Verein nicht mehr. Nur mit einem Zuschuss für ein Grundteam kann weiterhin die Arbeit des Vereins gewährleistet werden.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt / Kostenart

1.25.2620.09 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

### Überschrift

If a Bird e.V.

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Der Antrag gilt:

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> dauerhaft
<input checked="" type="checkbox"/> 2025	<input type="checkbox"/> Ab 2025
<input checked="" type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026

für \_\_\_\_\_ Jahre

für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 52.200 € + 52.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

## Begründung

Der Gleichstellungsverein und Bürgermedaillenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit, der benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region empowert und ihnen Strategien in die Hand legt, sich kreativ und menschlich zu entfalten. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich durchgeführt.

In ihrer kulturpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind durch z.B. Armut, Herkunft, sexuelle Orientierung oder Familienhintergründe, bieten If a Bird jungen Menschen die Möglichkeit, durch Poesie, Musik, Sensibilisierungs-, und Austauschprojekte ihre Erfahrungen, Wünsche aber auch Probleme zu äußern und so zum Sprachrohr für ihre Communities zu werden.

Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an Projekten und Schul-Workshops/-AGs des Vereins teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei If a Bird sehr aufgehoben und bekommen hier die besondere Aufmerksamkeit, die sie verdienen.

Aktuelles Projekt ist die Antidiskriminierungsstelle Fair.Spot von Jugendlichen für Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendzentrum B58. Zweck ist, benachteiligten Jugendlichen eine Anlaufstelle zu ermöglichen, zu der sie sich trauen hinzugehen, weil sie dort auf Gleichaltrige treffen und ihre Diskriminierungserfahrungen angstfrei teilen können.

Ein weiteres erfolgreiches Projekt ist die Talkshowreihe 'Wo kommst du eigentlich her?' Diese stellt Kontakt zwischen hiesigen Politiker\*innen, Braunschweiger Persönlichkeiten und den Jugendlichen her, um auf Augenhöhe voneinander zu lernen. So auch, als If a Bird 2021 anlässlich der Oberbürgermeister\*in-Wahl die Kandidat\*innen in Braunschweigs größter Shishabar zu Fragen der postmigrantischen Jugend Braunschweigs interviewte.

Der Verein beantragt erstmals eine städtische Förderung, um seine vielfältigen integrativen Projekte weiter aufrechterhalten zu können.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2811.09

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026***

**Überschrift**

**Kontinuitätsförderung für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino ab 2025**

**Beschlussvorschlag**

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **50.000 Euro** pro Jahr veranschlagt.

**Begründung**

Der Verein Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von rund **123.000 bzw. 80.000 Euro** pro Jahr für das Zirkuspädagogische Zentrum und den Zirkusplatz in Braunschweig beantragt. In dem Antrag von Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino heißt es u. a.:

„In den vergangen 18 Jahren ist es uns hierbei gelungen, ein einzigartiges Kunst- und Kulturprogramm zu entwickeln, das weit über die Stadtgrenzen Braunschweigs und über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus strahlt.“

Mit dem Zirkus Dobbelino und dem Zirkuspädagogischen Zentrum haben wir Orte geschaffen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, alternative Wege aufzuzeigen, um dem zunehmenden Bewegungsmangel sowie der Phantasie- und Kreativitätslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken.

Über die künstlerische Nachwuchsförderung hinaus entwickeln wir eigene Kunstproduktionen, wie zum Beispiel unser jährlich neu erstelltes Wintervarieté, Straßenauftritte mit der Feuerwehr und viele weitere kleine Produktionen, die aufgeführt werden. (...)

Mittlerweile betreiben wir sowohl mobile Spielstätten als auch einen fest installierten Kultur- und Veranstaltungsort in Braunschweig. Dieser Ort befindet sich noch im Aufbau, und ein endgültiger Standort für die beiden Zirkuszelte, die in Braunschweig verbleiben sollen, wird demnächst gefunden.

Um diesen Kulturort bewirtschaften zu können, sind wir auf eine Kontinuitätsförderung angewiesen, da er inzwischen eine Größe erreicht hat, die sich nicht mehr rein ehrenamtlich und mit Mitgliedsbeiträgen betreiben lässt. (...)

Seit der Eröffnung des Zirkusplatzes haben wir eine stetig wachsende Nachfrage nach all unseren Angeboten.

Da wir ein gemeinnütziger Verein sind und nicht gewinnorientiert arbeiten, können wir die Nachfrage nicht decken, da wir alle hauptamtlich in anderen Berufen tätig sind.

Wenn wir nun versuchen, die nachgefragten Projekte privatwirtschaftlich darzustellen, was wir ohne Förderung müssten, sind die Vereine, Schulen, Familien und freien Theatergruppen oft nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen. Die Nachfrage ist aber da und wir würden gerne mehr AGs an Schulen anbieten oder auch freien Theatergruppen und jungen Künstlern eine Auftrittsmöglichkeit bieten.“

Dem Antrag zufolge hat der Verein Spokuzzi beim Verband der freien Darstellenden Künste in Niedersachsen (LAFT e. V.) bereits einen Antrag auf Spielstättenförderung in Höhe von **43.000 Euro** gestellt. Sollte die beantragte Spielstättenförderung vom Land Niedersachsen in voller Höhe bewilligt werden, würde sich die beantragte Kontinuitätsförderung der Stadt Braunschweig auf **80.000 Euro** reduzieren.

Mit diesem Haushaltsantrag soll die Kontinuitätsförderung für den Verein Spokuzzi / Zirkus Dobbelino auf den Weg gebracht werden, die Startsumme soll dabei **50.000 Euro** betragen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko  
Unterschrift

## SPD-Fraktion

### Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

## Produkt / Kostenart

1.25.2811.10 / 431810

# ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

## Überschrift

### Magnifest

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.10

Produktbezeichnung: Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 30.000 € + 31.100 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

**Begründung**

Zur Förderung der kulturellen Anteile des Magnifestes wird eine dauerhafte Förderung in Höhe von 30.000 € p. a. aus dem TH Kultur und Wissenschaft gewährt. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494).

Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23781 und 24-23867-01. Für die Jahre 2025 ff. soll dadurch die städtische Förderung frühzeitig sichergestellt sein, zugleich bedeutet dies eine Entlastung des Gesamtansatzes für Projektfördermittel (Wissenschaft, Literatur, bildende Kunst, Musik, Chorleiter und Förderung weiterer kultureller Projekte); vgl. Drs. 24-23867.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

37,KuW,50,51,67 / FB 50  
(Diverse)

**Produkt**

Diverse

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026***

**Überschrift**

**Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich**

**Beschlussvorschlag**

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt **7 %** angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger\*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

**Begründung**

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt **7 %** vorgeschlagen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko  
Unterschrift

Dez. VII  
20.11

Datum: 16.09.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 108 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger\*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

**Begründung:**

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.

**Stellungnahme:**

Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (DS 21-17494) wurde 2021 entwickelt. Diese Neuregelung sieht vor, die Durchschnittssätze für einen längeren Zeitraum zu betrachten und bietet den Zuwendungsempfängern dadurch eine verlässliche Grundlage.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zum Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026 wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1: Der Antrag geht unzutreffend von einem Betrachtungszeitraum von sechs Jahren aus. Der Zeitraum beträgt laut Ratsbeschluss (s.o.; DS 21-17494) fünf Jahre. Der mehrjährige Betrachtungszeitraum dient dazu, kurzfristige Schwankungen auszugleichen und hat bei Einführung des neuen Berechnungsverfahrens dazu geführt, dass eine drohende Kürzung des Dynamisierungssatzes trotz niedriger Inflationsraten und Tarifabschlüssen verhindert wurde.

Zu Nr. 2: Die beiden bisher angewendeten Verfahren zur Berechnung des Dynamisierungssatzes wurden jeweils mit erheblichem Abstimmungsaufwand mit den Wohlfahrtsverbänden und der Politik einvernehmlich entwickelt. Ein praktikableres einfaches und zeitnahe Verfahren ist nicht erkennbar

Zu Nr. 3: Derzeit geht die Inflationsrate zurück. Die Höhe zukünftiger Tarifabschlüsse ist auch daher offen.

Ich empfehle am aktuellen Verfahren festzuhalten und bei extremen Schwankungen einem ggf. erforderlichen Ausgleich im Einzelfall durch einmalige Zuschüsse Rechnung zu tragen, soweit die Haushaltslage dies zulässt.

Gez. Geiger 16.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2811.01 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

### Überschrift

Kulturrat

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.25.2811.01

Produktbezeichnung: Sonstige Dienstleistungen sonst. Kulturp

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026

für Jahre

für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 23.000 € + 15.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

### **Begründung**

Für die Unterstützung der Arbeit des Kulturrats werden im Budget des FB 41 Mittel in Höhe von 23.000 € für 2025 und dauerhaft 15.000 € ab 2026 bereitgestellt.

Der Vorstand des Kulturrats hatte Ende Juli 2024 alle Fraktionen und Gruppen des Rates angeschrieben und um finanzielle Unterstützung gebeten (s. Anlage). Der Kulturrat der Stadt Braunschweig ist die Interessenvertretung der in Braunschweig im Kulturbereich aktiv tätigen kulturellen und künstlerischen Akteur:innen, Institutionen sowie Gruppen (§ 1 der Geschäftsordnung des Kulturrats). Seine Gründung zählt zu den aus den Ergebnissen des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses abgeleiteten Kernmaßnahmen (Drs. 22-18910, Abschnitt IV). In der AfKW-Sitzung am 20.08.2024 hat der Vorstand des Kulturrats sein Anliegen noch einmal mündlich vorgetragen und ausgeführt, dass die Unterstützung des Kulturrats durch die Stadt Braunschweig nicht zulasten der Projektförderung erfolgen soll.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

Braunschweig, 30.7.2024

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Hesse,  
Sehr geehrte Mitglieder der Fraktionen im Rat der Stadt Braunschweig!

Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2025/26 wenden wir uns als Vorstand des Kulturrats an Sie. Wir haben uns als Gründungsvorstand zum Ziel gesetzt, innerhalb der nächsten drei Jahre unserer Amtszeit nachhaltige und stabile Strukturen aufzubauen, die den Kulturrat, die Vollversammlung der Kulturschaffenden Braunschweigs, als dauerhaften, handlungsfähigen Dialogpartner für Politik und Verwaltung etablieren und ihm eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen.

Für die allseitige Unterstützung der Vorbereitung und Gründung des Kulturrats als ein wesentliches Ergebnis aus dem Kulturentwicklungsprozess und für das Vertrauen in ein solches Gremium möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal bei Ihnen allen ausdrücklich bedanken.

Wir sehen nach verschiedenen Gesprächen und einer sehr konstruktiven Vollversammlung im Juni, auf der vielfältige Themen für die zu gründenden Arbeitsgruppen gesetzt worden sind, die dringende Notwendigkeit, neben unseren vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen auch über finanzielle Ressourcen verfügen zu können, um angestrebte Ziele wie die Vernetzung, Sichtbarkeit, Bündelung von Bedürfnissen der Kulturszene effektiv vorantreiben zu können.

Hier wären beispielsweise zu nennen:

- Aufbau und Pflege einer redaktionell betreuten Website für die Sichtbarkeit aller Kulturschaffenden und ihrer Angebote samt der Möglichkeit für alle Mitglieder des Kulturrats, selbsttätig Informationen teilen zu können wie Veranstaltungshinweise, Informationen zu Veranstaltungsräumen und Technik sowie eine Materialbörse
- Inhaltliche Inputs für die thematischen Arbeitsgruppen des Kulturrats zur Erarbeitung von Handlungsvorschlägen
- Infrastruktur für die Arbeitsgruppen (ggf. Raummieten, Arbeitsmaterialien)
- Öffentlicher Auftritt des Kulturrats auf der o.g. Webseite sowie mit ergänzendem Werbematerial

Gleichzeitig nehmen wir ausgesprochen positiv wahr, dass unter anderem die Einrichtung einer Kulturraumzentrale für Braunschweig mit gewisser Aussicht auf Erfolg vorangetrieben wird, die möglicherweise einige der genannten Ziele in ihrem Portfolio haben wird.

Angesichts eines begrenzten städtischen Etats sehen wir uns vor dem Dilemma, dass wir, die wir als Lobby für die Kulturschaffenden agieren wollen, ausdrücklich nicht in einen Verteilungskampf um Fördergelder gehen oder gar Parallelstrukturen befördern möchten, „nur“ um als Kulturrat mit einem eigenen Posten im Haushaltsplan zu erscheinen. Dennoch werden in den nächsten zwei Jahren für bestimmte Maßnahmen finanzielle Ressourcen vonnöten sein, die wir nicht mit – derzeit als Übergangslösung genutzten – Bordmitteln erreichen werden.

Daher bitten wir Sie, die unten angehängte Liste an künftigem Finanzbedarf 2025/26 daraufhin zu prüfen, was davon ggf. auf anderem Weg bereits finanziert wird, und was Sie dem Kulturrat als allseits gewünschtem Gremium ermöglichen können.

**kulturrat**  
■ braunschweig

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Ellen Brüwer, Andreas Bucklisch, Sophie Delest, Türkân Deniz-Roggenbuck, Bettina Gierke, Andreas Jäger, Olaf Jäschke, Andru König, Alea Kratschmer, Christian Mielke, Franziska Pester, Thorsten Rinke

Anlage

**Finanzbedarf 2025 und 2026 für Ziele und Projekte des Kulturrats Braunschweig**

Kosten	2025	2026
Erstellung Website	8.000 €	0 €
Pflege und Hosting Website (20€/Std. im Rahmen eines Minijobs)	5.000 €	8.500 €
inhaltlicher Input und Arbeitsmaterialien/Infrastruktur für die Arbeitsgruppen	3.500 €	2.000 €
Werbematerialen	3.000 €	2.000 €
Mieten	500 €	500 €
Sonstiges	3.000 €	2.000 €
	23.000 €	15.000 €

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart  
1.25.2811.10 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.10

Produktbezeichnung: Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

für    Jahre

für    Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 10.800 € + 20.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

### Begründung

Unser Braunschweiger Schoduvel ist nicht nur der größte Karnevalsumzug Norddeutschlands, sondern auch beliebt bei Jung und Alt. Nach der coronabedingten Pause gab es in 2023 einen neuen Zuschauerrekord mit rund 300.000 Besuchern und auch in diesem Jahr säumten rund 250.000 Karnevalisten die Strecke.

Dieser Erfolg bringt jedoch u.a. erhöhte Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen mit sich, die allesamt mit zusätzlichen Kosten hinterlegt sind. Der Schoduvel ist also ein Opfer seines eigenen Erfolgs. Darüber hinaus konnte bereits mehrfach in der Zeitung nachgelesen werden, dass einerseits die Preise für Wurfmaterial gestiegen sind und es anderseits immer schwieriger wird, neue Sponsoren zu finden bzw. die alten Sponsoren zu binden.

Doch auch die anderen Veranstaltungen des Komitee Braunschweiger Karneval bringen viel Freude in die eigentlich dunkle Jahreszeit zwischen dem 11.11. und Aschermittwoch. Zu nennen sind hierbei die Büttenabende der drei Braunschweiger Gesellschaften, das Biwak zur Prinzenproklamation und der Sessionsabschluss an Rosenmontag.

Bereits für 2024 wurden die Mittel durch einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU und Grünen erhöht. Dieser Haushaltsansatz soll nun verstetigt werden.

Unser Schoduvel ist bestes Stadtmarketing und sollte daher auch zukünftig bestmöglich unterstützt werden.

gez. Thorsten Köster  
Fraktionsvorsitzender

---

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50  
(Diverse)

Produkt

Diverse

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26

### **Beschlussvorschlag**

Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt.

### **Begründung**

Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeuräge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen.

Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltsslage zulässt.“

Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten.

Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.

gez. Thorsten Köster  
Fraktionsvorsitzender

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Unterschrift

*Betreff:*

**Doppelhaushalt 2025/2026 - Entwurf und Änderungsanträge  
2025/2026 - Antwort/Stellungnahme zu Anfrage Nr. A 014 ("Kürzung  
Veranstaltungsetat")**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 07.10.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	02.10.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage Nr. A 014 zum Haushalt 2025/2026 der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt wird wie folgt beantwortet:

Der Antwort vorangestellt wird, dass die o.g. Anfrage Bezug auf den Veranstaltungsetat des Produktes 1.25.2811.04 nimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Veranstaltungsetat des Produktes 1.25.2811.04 grundsätzlich um den allgemeinen Veranstaltungsansatz des Fachbereichs 41 Kultur und Wissenschaft handelt. Hierüber werden alle zentralen kulturellen Projekte des FB 41, u.a. Veranstaltungen und Kooperationen mit Dritten, z.B. im Rahmen der Erinnerungskultur, finanziert.

Die in der Anfrage aufgezeigte Differenz weist im Haushaltsentwurf 2025/2026 einen reduzierten Finanzierungsansatz für die o.g. kulturellen Projekte in Höhe von ca. 520.000 Euro gegenüber dem Haushalt 2023/2024 aus. Diese Differenz resultiert aus den verwaltungsseitigen Konsolidierungsmaßnahmen zur Haushaltsaufstellung 2025/2026.

Folgende zusätzlichen technischen Anpassungen wurden im erfragten Produkt 1.25.2811.04 zudem vorgenommen, die zu zahlenmäßigen Abweichungen führen: Die Veranschlagung des Ansatzes für die Tanzförderung (177.500 Euro) wird zukünftig auf dem PSP-Element 1.25.2811.09 geführt. Zudem handelt es sich bei dem auf S.603 aufgeführten Ansatz nicht ausschließlich um den Etat des Sachkontos für Veranstaltungen. So sieht der Ansatz auch Aufwendungen für Personalkosten und sonstige ordentliche Aufwendungen (Mitgliedsbeiträge, Erstattungen an den FB 65 Gebäudemanagement etc.) vor. Des Weiteren ergibt sich die Differenz aus neuen Kostenverteilungen innerhalb des Budgets (hier insb. bei den Personalkosten und der internen Leistungsverrechnung).

Im Sinne der Fragestellung wird bei der Beantwortung nicht nur das konkret zitierte Produkt herangezogen, sondern alle Produkte, aus denen sich der Veranstaltungsetat des FB 41 zusammensetzt. Denn die einzelnen Sparten, wie z.B. der Rote Saal, der Kulturpunkt West (KPW) oder das Raabe-Haus:Literaturzentrum, verfügen innerhalb des FB 41 über jeweils gesonderte Veranstaltungsansätze, die ebenfalls zur Haushaltskonsolidierung herangezogen wurden und deren bisher gewohntes Veranstaltungsangebot daher eingeschränkt wird.

Diese haushaltstechnischen Erläuterungen vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Für die Jahre 2025/2026 sind folgende Veranstaltungen der Verwaltung geplant:

2025:

- Durchführung der 15. Braunschweiger Kulturnacht (Budget: 165.000 Euro)
- Verleihung des Louis Spohr Musikpreises (Budget: 33.000 Euro)
- Durchführung des Salons der Wissenschaft (Budget: 50.000 Euro)
- Umsetzung des Architekturpavillons in der Innenstadt (Budget aus Übertragungen 2024 sowie Fördermitteln)

2025/2026:

- Verleihung des Raabe-Literaturpreises (Budget: jeweils 62.500 Euro)
- Literaturfestival (Budget: jeweils 35.000 Euro)
- Durchführung von Braunschweig International (Budget: jeweils 46.000 Euro)
- Fortführung der Umsetzung Kultur.Raum.Zentrale (Budget: jeweils 70.000 Euro)

2026:

- Regionales Musikfest in Braunschweig (Budget: 30.000 Euro)
- Verleihung des Friedrich-Gerstäcker-Preises (Budget: 25.000 Euro)

Zu 2.:

Über die Finanzierungen der großen und zum Teil wiederkehrenden Veranstaltungen, die unter Antwort 1 benannt werden, hinaus stehen dem FB 41 ab dem Haushaltsjahr 2025 keine weiteren Finanzmittel mehr zur Verfügung, mit denen die einzelnen Sparten und Kultureinrichtungen des FB 41 kleine und mittlere Formate über das Jahr verteilt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zur Verfügung stellen können. Es wird ab 2025 im Roten Saal, im KPW und in der halle267 lediglich ein Grundbetrieb möglich sein. Der Rote Saal, der KPW und insbesondere die halle267 werden künftig vorrangig Vermietungen vornehmen, und mithin ein deutlich eingeschränktes Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramm (gegenüber Ausstellungen in der Vergangenheit wie von Herlinde Koelbl, Peter Tuma und Malte Bartsch) anbieten. Der Einfluss auf die Qualität der Ausstellungen wird geringer. Das Angebot des Raabe-Haus:Literaturzentrums wird bis zur Grenze der Aufrechterhaltung der Landesförderung auf ein Minimum reduziert. Neben den kulturellen Projekten der Kultureinrichtungen des FB 41 werden auch die Ansätze für Erinnerungskultur, Wissenschaft und Stadtteilkulturarbeit reduziert. Ebenso werden überdies die Musikschultage der Städtischen Musikschule nur noch in einem erheblich reduzierten Umfang stattfinden können

Zu 3.:

Durch die Reduzierung des Veranstaltungsansatzes des Produktes 1.25.2811.04 und der anderen Teilveranstaltungsprodukte würden dem FB 41 - nach derzeitigem Stand der Haushaltsaufstellung - über die unter Antwort 1 benannten Projektmittel hinaus keine freien Veranstaltungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Die Verwaltung ist derzeit aktiv darum bemüht, dass im Rahmen der Ansatzveränderungen bzw. durch Mittelumschichtungen weitere kulturelle Projekte ermöglicht werden könnten. Dies hätte ggf. auch positive Auswirkungen auf die in Antwort 2 dargestellten potenziellen Einschränkungen.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine